



STEIRISCHER NATURSCHUTZBRIEF

18. JAHRGANG

3. QUARTAL 1978

**Offizielles Organ
der Naturschutzbehörde,
der Landesgruppe des
ONB, der Berg- und
Naturwacht, des Vereines
für Heimatschutz und
Heimatpflege**

INHALT:

Was erwarten wir von
den neuen Abgeordneten?

Gedanken über Natur-
schutzpolitik in der
Steiermark

Gefahrenzonenplan für
die Gemeindegebiete

Naturschutz aus der Sicht
des Verwaltungs-
gerichtshofs

Die schutzwürdigen
Biotope der Steiermark IV

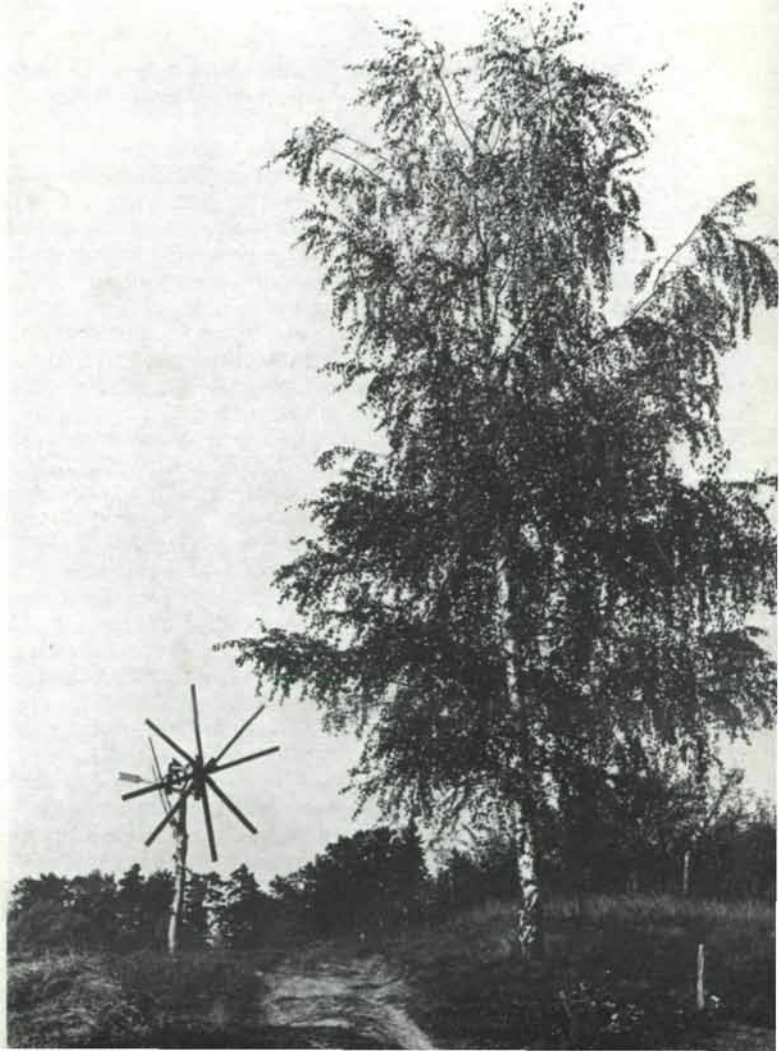
Land- und Forstwirtschaft
im Konflikt mit
Naturschutz

Hüttenjagd – noch
zeitgemäß?

„Natur-, Heimat-,
Umwelt- und Landschafts-
schutz“ – ein stiller
Händedruck

26. Österreichischer
Naturschutztag

Aktuelles – kurz berichtet
Aus der Naturschutzpraxis



*Umschlagbild:
Foto A. M. Begsteiger*

Was erwarten wir von den neuen Abgeordneten?

Am 8. Oktober 1978 wird es wieder soweit sein: Für den Steiermärkischen Landtag werden neue Abgeordnete gewählt werden. Im Hinblick auf die trotz aller Bemühungen und Beteuerungen offizieller Verantwortungsträger immer ungünstiger werdenden Umweltverhältnisse und den fortschreitenden Verbrauch der natürlichen Lebensgrundlagen, der unweigerlich zu einer Verschlechterung der Lebensqualität, zu einem weiteren Verlust unwiederbringlicher Pflanzen- und Tierarten sowie von einzigartigen Naturlandschaften führen muß, drängen sich folgende Fragen auf:

Welche Kandidaten sind wählbar und was erwarten wir von den neuen Mandatären im Hohen Haus?

- Daß sie sich in ihrem Tun und Lassen in- und außerhalb des Landtages stets der von ihnen selbst im Raumordnungsgesetz und Naturschutzgesetz festgelegten Grundsätze bewußt sind, wonach die Erhaltung einer nachhaltigen Nutzbarkeit aller natürlichen Lebensgrundlagen für Menschen, Tiere und Pflanzen sowie deren Erhaltung im Interesse des Landes Steiermark und seiner Bewohner das oberste Leitbild aller Vorhaben, Maßnahmen und Verfügungen sein muß;
- daß die Sicherung stabiler ökologischer Verhältnisse als Grundlage jeder nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung und als Gewährleistung angemessener Lebensgrundlagen für Menschen, Pflanzen und Tiere im *Vordergrund* aller Planungen zu stehen hat;
- daß sie selbst auch für den Vollzug dieser von ihnen im Raumordnungsgesetz und Naturschutzgesetz beschlossenen Bestimmungen *ausnahmslos* und jederzeit eintreten, da gerade sie sich an ihre eigenen Beschlüsse im Landtag gebunden fühlen müssen, auch wenn allfällige Konflikte mit Interessensverbänden gegeben sein sollten;
- daß sie selbst auch für die Vollziehbarkeit der von ihnen beschlossenen Gesetze (z. B. des Naturschutzgesetzes sowie des Gesetzes über Berg- und Naturwachen) eintreten müssen, weil es einfach eine unverständliche Diskrepanz ist, für die mit diesen Gesetzen verbundenen, vermehrten Aufgaben nicht auch ausreichende finanzielle Mittel bereitzustellen. So ist z. B. die mit 3 Millionen Schilling vorgesehene Dotierung des Landschaftspflegefonds mit nur rund 300.000 Schilling erfolgt, während von den Berg- und Naturwächtern in ihrem Idealismus weit mehr als 1 Million Schilling an Spesen für ihre im ausschließlichen Interesse der Öffentlichkeit liegende Tätigkeit aus der eigenen Tasche aufgewendet werden muß. Das bedeutet, daß aus öffentlichen Mitteln nicht einmal die Hälfte dieser Aufwendungen refundiert wird, was als Mißbrauch des „guten Willens“ bezeichnet werden könnte.

Im Interesse des Landes und seiner Bewohner sollen daher nur die Kandidaten jener Parteien als Abgeordnete wählbar sein, die sich in aller

Nein – zu Zwentendorf

Das Präsidium des Österreichischen Naturschutzbundes hat in einer außerordentlichen Sitzung in Salzburg beschlossen, zur Volksbefragung über die Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes Zwentendorf ein NEIN zu empfehlen.

Ein von namhaften Experten ausgearbeitetes Flugblatt wird diese ablehnende Haltung eingehend begründen und damit den bekannten Standpunkt des Österreichischen Naturschutzbundes im Interesse der Erhaltung naturgemäßer Lebensgrundlagen neuerlich fixieren.

Dieses Flugblatt wird zeitgerecht verbreitet werden.

Öffentlichkeit zu den im Raumordnungs- und Naturschutzgesetz festgelegten Grundsätzen und Aufgaben bekennen und auch danach handeln, die dafür eintreten, daß die von ihnen beschlossenen Gesetze zum Schutze der natürlichen Umwelt durch Bereitstellung der hierfür erforderlichen Mittel auch praktisch vollziehbar werden, indem den für die im ausschließlichen öffentlichen Interesse liegenden zukunftsweisenden Aufgaben eine höchstmögliche Wertigkeit zuerkannt wird (im Vergleich zu anderen, nur einzelnen Gruppen dienenden, temporären Vorhaben), um Lebensgrundlagen zu erhalten und Lebensmöglichkeiten zu verbessern, die dafür eintreten, daß auch den einschlägig tätigen freiwilligen Organisationen und Institutionen, die für ihre im ausschließlichen öffentlichen Interesse ausgeübte Tätigkeit erforderlichen Mittel ungekürzt zuerkannt werden, weil es sich um keine „Förderungen“ im üblichen Sinne, sondern nur um Spesenersätze für Aufgaben handelt, die von ehrenamtlich tätigen Idealisten freiwillig ausgeführt werden, und deren sonst erforderlicher Vollzug durch Dienststellen der öffentlichen Verwaltung bedeutend höhere Mittel erfordern würde.

Ohne dem Beispiel der „Grünen Listen“ in der BRD folgen zu wollen, werden die Reaktionen auf diesen Appell vor der Wahl am 8. Oktober 1978 sorgfältig registriert und publiziert werden; immerhin können die dem Naturschutzgedanken verbundenen Wähler, insbesondere bei Reststimmen, ausschlaggebend sein!

Da stimmt doch was nicht!

Wer ein Bild von Altdorfer oder Lucas Cranach, ein denkmalgeschütztes Gebäude oder eine Skulptur zerstört, wird als Kulturschänder verfolgt.

Wer durch unproportionierte, charakterlose Bauten mit großem Aufwand unsere Kulturlandschaft zerstört, darf der Einweihung durch die Spitzen der Gesellschaft sicher sein!

Hubert Weinzierl

Gedanken über Naturschutzpolitik in der Steiermark

Von Landesrat Prof. Kurt Jungwirth

Wir haben seit dem Jahr 1974 ein steirisches Raumordnungsgesetz und seit dem Jahr 1976 ein steirisches Naturschutzgesetz. Durch diese Gesetze sind Natur- und Umweltschutz in unserem Land in eine neue Phase getreten, die gekennzeichnet ist durch den Willen zur Gesamtbetrachtung der Umweltproblematik und durch ihre Einbettung in eine Umweltpolitik. Naturschutz soll nämlich langfristig eine breitere Wirksamkeit ausüben können in seiner Funktion als ökologischer Umweltschutz, und es war hoch an der Zeit, daß in der Steiermark Naturschutz und Raumordnung in eine Integration eintreten. So werden nunmehr im Raumordnungsverfahren nicht nur technische Auflagen gefordert, sondern auch Fragen des Naturhaushaltes und der Landschaftspflege zu berücksichtigen sein. Der Natur- und Landschaftsschutz soll künftig auch generelle Vorhaben für die Entwicklung des Landes schaffen. Und die sollen wiederum Planungskomponenten für die Landesentwicklung liefern und damit Grundlage von Raumordnung sein. Als Beispiele zitierte ich: Ziele des Landesentwicklungsprogramms sind Sicherung des natürlichen ökologischen Systems als Grundlage für das Leben des Menschen. Sparsame Nutzung des Raumes mit dem Ziel, Belastungen des Naturhaushaltes soweit als möglich zu verringern und den Verbrauch von Boden als unvermehrbares Gut auf ein Minimum zu reduzieren; oder es heißt schließlich noch in den Grundsätzen für das Entwicklungsprogramm für Natur- und Landschaftspflege in der Steiermark wörtlich in diesem Programm: Darin sind Maßnahmen zur Erhaltung, Pflege und Gestaltung ökologisch funktionsfähiger Landschaftsräume festzulegen (Landschaftsrahmenpläne).

Das sind klare Ziele und Aufträge. Von den Buchstaben bis zur Praxis ist aber, wie wir wissen, ein sehr weiter Weg. Es sind also für die Entwicklungsprogramme Vorarbeiten zu leisten und genauso für die Landschaftsrahmenpläne, und diese sind zum Teil schon im Gange. Eine Voraussetzung dafür sind naturwissenschaftliche Erhebungen, damit man überhaupt weiß, was schützenswert ist. In diesem Sinne wurde bereits eine Auwaldkartierung in der Steiermark fertiggestellt, und es wird notwendig sein, eine systematische Erfassung der schutzwürdigen Landschaftsteile der Steiermark zu erstellen, eine sogenannte Kartierung der Biotope, welche wiederum grundlegende Angaben über wertvolle Vegetationen beinhalten, deren Erhaltung für unser Leben erforderlich ist.

Wir sind in der Steiermark über die Fachstelle für Naturschutz im Jahr 1977 darangegangen, unter Zuhilfenahme des Landschaftsschutzinventars und anderer Unterlagen ein Konzept für die Neuordnung der Landschaftsschutzgebiete zu erstellen. Darin werden auch die neuen Grundlagen im Bereich der Raumplanung und auch das Forstgesetz 1975 aufgenommen. Es wurde davon ausgegangen, alle fünfzig Landschaftsschutzgebiete im Bundesland zu überprüfen. Es wird dazukommen, daß einige Gebiete, die den Prüfungskriterien nicht entsprechen, aufgelöst werden. Es werden einige andere zu verkleinern, andere aber auch zu vergrößern und einzelne

neu zu schaffen sein. Konkret sind beispielsweise geplant das Landschaftsschutzgebiet Pöllauer Tal als Basis für den zu schaffenden Naturpark und das Landschaftsschutzgebiet Gleinz im Bezirk Deutschlandsberg als typische Landschaft in der Teichbewirtschaftung in unserem südweststeirischen Hügelland.

Nicht zu trennen von der Problematik Natur- und Landschaftsschutz ist das Baugeschehen in unserem Land. Wir leben in einer Zeit, in der so viel gebaut wird wie nie zuvor in der gesamten menschlichen Geschichte. Die Frage ist allerdings, wo gebaut wird, was gebaut wird, vor allem aber auch, wie gebaut wird. Hier ist schon sehr viel Negatives geschehen und so erhebt sich die Frage, was zu tun ist, um dort zu retten, wo noch etwas zu retten ist.

Wir müssen und wir haben sehr wohl pädagogische Aufgaben zu erfüllen, Bildungsaufgaben. Wir müssen den Sinn für Bauen und Gestalten wieder wecken. Der Sinn ist verschüttet worden. Machen wir doch einen Gang nach Stübing ins Freilichtmuseum. Dort erkennen wir spätestens, was unsere Vorfahren für einen natürlichen Sinn für Form und Gestaltung von Bauten hatten, einen Sinn, der sich über Generationen hinweg überlieferte. Ihn müssen wir wieder wecken, natürlich geänderten Voraussetzungen entsprechend. Es ist ja kein böser Wille, wenn schlecht gebaut wird, es ist eine Überforderung des Menschen durch neue Möglichkeiten und Materialien eingetreten. Daher ist auch eine Wurzel des Problems eben die Frage von Information und Bildung und der Ausbildung entsprechender Baugesinnung. Und selbstverständlich gilt es auch den politischen Mut von Bürgermeistern zu stützen und zu stärken, die Baubehörde I. Instanz sind, zugleich aber auch gewählte politische Funktionäre, die das nächste Mal bei der Wahl wieder ankommen wollen und daher nur so schwer nein sagen können. Wir brauchen Bürgermeister, die den Mut haben, entschiedener nein zu sagen. Aber das ist bei Gott nicht immer leicht. Für die Baukultur besteht in Landschaftsschutzgebieten, und das scheint mir eben auch eine Funktion dieser Zonen zu sein, zweifelsohne eine besondere Chance. Denn hier kann konkret Einfluß genommen werden auf die Qualität der Architektur. Und allein der Umstand, daß ein Gebiet unter Landschaftsschutz steht, hebt dort das Niveau der Anforderung an die bauliche Leistung. So können Landschaftsschutzgebiete, ich möchte fast sagen zu Mustergebieten, Musterzonen, für Baukultur werden. Und das macht sie auch besonders wichtig.

Das ist ein kleiner Ausschnitt aus der technischen bzw. bürokratischen Seite des Naturschutzes, die auch ihre Wichtigkeit hat.

Aber nicht nur Naturschutz durch Politiker und Experten, sondern auch Naturschutz mit Beteiligung des Bürgers, des Betroffenen, dessen, den der Naturschutz angeht. Nicht die negative Bürgerinitiative wollen wir haben, sondern die positive. Die negative Bürgerinitiative entsteht ja dort, wo Politiker und Fachleute im stillen Kämmerlein am grünen Tisch ihre Planungen ausführen und dann den Bürger damit überraschen und ihm auf den Tisch geknallt wird, was mit ihm in allernächster Zeit geschehen wird. Die positive Bürgerinitiative, die da entstehen kann, wo sich Gruppen bilden, die selber etwas in die Hand nehmen, die selber etwas tun wollen, sich ein Ziel setzen, die eine Böschung begrünen wollen, die eine Kapelle

restaurieren wollen, die in irgendeiner Form selber etwas schaffen wollen, die brauchen wir auch! Und es gibt Beispiele dafür, es gibt genug Beispiele im ganzen Land, sehr kleine und beachtlich große. Ich spreche vom kommenden Naturpark Pöllau, wo am Anfang einzelne Bürger, ein Verein, schließlich Gemeinden und ihre Bürger eine Bewegung entfacht haben und sehr frühzeitig der Dialog mit den Fachleuten entstanden ist. Das war eine lebendige Wechselbeziehung, bei der es keine Kampfstellung gegeben hat, sondern im Gegenteil ein gemeinsames Ziel, ein gemeinsames Anliegen. So sollte es auch im Nationalpark Niedere Tauern sein. So sollte es so oft wie möglich passieren. Die Behörde greift ein, dazu ist sie da. Sie sollte aber in erster Linie, wo es geht, nur helfend eingreifen. Hilfe zur Selbsthilfe leisten.

Zugleich mit diesen Gedanken möchte ich an die Aktion „Ortsidee“ erinnern, die sich vielleicht nicht direkt wohl aber indirekt auch mit Natur- und Landschaftsschutz beschäftigt. Sie ist ein Kind der Steirischen Akademie im Jahr 1973. Damals haben wir das Thema „Raumordnung“ auf die Tagesordnung gesetzt, weil uns schien, daß es von brennender Aktualität war. Und es hat sich seither in 100 Gemeinden in der Steiermark bewährt, daß man versucht hat, Bürger und ihre Politiker gleichermaßen zu interessieren für die Probleme der zukünftigen Gestaltung ihrer Gemeinde, ihres Ortes. Das ist Raumordnung, also Raumordnung mit Bürgerbeteiligung, kooperative Raumordnung, möchte ich sagen, und genauso gibt es kooperativen Naturschutz, muß es ihn geben können und dieser kooperative Naturschutz ist letzten Endes bürgernäher Naturschutz. Und es gilt schon jetzt an dieser Stelle vielen Männern und Frauen zu danken, die sich auf diesem Gebiet einsetzen. Im Naturschutzbund und in der Berg- und Naturwacht beispielsweise, die durch ein ebenfalls inzwischen verabschiedetes Gesetz Körperschaft des öffentlichen Rechts wurde und die sich viele Verdienste erworben hat und erwirbt.

Abschließend noch ein paar Worte zur Frage Wirtschaft und Naturschutz:

Wir pendeln zwischen zwei Extremen: auf der einen Seite, Wirtschaft total zu verteufeln oder auf der anderen Seite, Naturschutz zu verteufeln. Was können wir tun, um Wirtschaft und Naturschutz zu entteufeln? Das ist nun die Frage. Es gibt beide Extreme und beide fallen nämlich über den Naturschutz her. Er ist in der Zange zwischen den 100%igen Vernichtern und den 100%igen Rettern. Gerade am Beispiel Kraftwerk Untertal bei Schladming ist das sehr einfach und leicht zu zeigen. Da gibt es also auf der einen Seite die dramatische Energiediskussion. Wie überleben wir in unserer industriellen Gesellschaft, die so energieabhängig geworden ist, wenn manche Energiequellen zu versiegen drohen. Und da gibt es beispielsweise den Auftrag wiederum an eine Landesgesellschaft, die für die Energieversorgung des Landes zuständig ist, sich den Kopf darüber zu zerbrechen, wie kann man noch die letzten Wasserkräfte in diesem Land nützen und in Energie umsetzen? Und dann entstehen Projekte und dann erhebt sich die Frage, ist dieses oder jenes Projekt mit Ökologie überhaupt noch vereinbar? Je früher Naturschutz in das Verfahren einbezogen wird, wenn sich vom ersten Stadium an die Energieexperten mit den Ökologen zusammensetzen, und nun beide das Problem miteinander abhandeln, je

größer wird die Chance sein, zu einem guten Projekt zu kommen. Denn es geht ja dem Naturschutz nicht darum, alle wirtschaftlichen Entwicklungen zu verhindern, er ringt ja immer um Lösungen. Es ist eine Verleumdung, wenn man ihn wirtschaftsfeindlich nennt. Das stimmt nicht, das ist durch Beispiele zu beweisen. Aber er ringt und er kämpft und er muß auch verteidigen. Also geht es meistens um das Wie.

Als Praktiker des Naturschutzes muß ich betonen: Es stimmt nicht, daß Naturschutz wirtschaftsfeindlich ist, aber er hat auch menschenfreundlich zu sein. Wirtschaft ist grundsätzlich menschliches Wirken, das Leben sichert, gestaltet und bewältigt, eine positive Aktivität. Die Frage ist nur, wann sie umkippt, und zur Betriebsamkeit um ihrer selbst willen wird. Dann ist diese Aktivität sehr fragwürdig und manches Mal sieht es so aus, als wäre es eine Aktivität, die den Menschen von seinen wahren Problemen eigentlich nur ablenken soll.

Gefahrenzonenplan für die Gemeindegebiete

Im Gefahrenzonenplan sind die Einzugsgebiete von Wildbächen und Lawinen festzuhalten. Diese Feststellung im neuen Forstgesetz hat zur Erlassung einer Verordnung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft über die Gefahrenzonenpläne geführt (BGBl. Nr. 436/1976). Diese Pläne sind die Grundlage für Planungen auf den Gebieten der Raumordnung, des Bauwesens und des Sicherheitswesens unter Berücksichtigung der wildbach- und lawinengefährdeten Bereiche in der Gemeinde. Ein Gefahrenzonenplan hat sich nämlich in der Regel auf das Gebiet einer Gemeinde zu erstrecken.

Gegenstand der Darstellung im Gefahrenzonenplan sind die Einzugsgebiete von Wildbächen und Lawinen, weiters die durch Wildbäche oder Lawinen gefährdeten Bereiche (Gefahrenzonen) sowie

jene Bereiche, deren Freihaltung für spätere Schutzmaßnahmen erforderlich ist oder die wegen ihrer Schutzfunktion hinsichtlich Wildbach- und Lawinengefahren besonders zu bewirtschaften sind (Vorbehaltsbereiche).

Auf der Gefahrenzonenkarte sind folgende Gefahrenzonen unter Zugrundelegung eines Ereignisses mit einer Wiederkehrwahrscheinlichkeit von rund 150 Jahren festzuhalten: die rote Gefahrenzone mit den durch Wildbäche oder Lawinen gefährdeten Gebieten, bei denen die Errichtung von Siedlungen und Verkehrsflächen nicht oder nur mit großem Aufwand möglich ist, die gelbe Gefahrenzone mit den durch Lawinen oder Wildbäche gefährdeten Flächen, deren ständige Benutzung für Siedlungs- oder Verkehrszwecke infolge dieser Gefährdung beeinträchtigt ist, und die blauen Vorbehaltsbereiche, die für die Durch-

führung von technischen oder forstlich-biologischen Maßnahmen benötigt werden oder die zur Sicherstellung einer Schutzfunktion oder eines Verbauungserfolges einer besonderen Art der Bewirtschaftung bedürfen.

Die Verordnung zählt weiters sogenannte braune Hinweisberei-

che auf, hinsichtlich derer festgestellt wurde, daß sie durch Stein- schlag oder Rutschungen gefährdet sind. Die violetten Hinweisberei- che sind schließlich solche, deren Schutzfunktion von der Erhaltung der Beschaffenheit des Bodens oder Geländes abhängt.

„Steir. Landespressediens“

Naturschutz aus der Sicht des Verwaltungsgerichtshofes

Der Verwaltungsgerichtshof hat sich in einem seiner Tätigkeitsbe- richte auch mit der Frage des Verhältnisses von naturschutzbehördlicher und baubehördlicher Bewilligung befaßt. Er hat dazu folgendes ausge- führt:

„Die Behandlung einzelner Beschwerdefälle, in denen die Bestim- mungen der Landes-Naturschutzgesetze Grundlage der Entscheidung des Gerichtshofes gebildet haben, gibt zu folgenden Bemerkungen An- laß:

Die Bestimmungen der einzelnen Naturschutzgesetze, betreffend den Landschaftsschutz im besonderen, können ihren Zweck nur erfüllen, wenn in der breiten Öffentlichkeit das Bewußtsein geweckt und wach- gehalten wird, daß der Schutz der heimischen Landschaft dem Gemein- wohl und damit letztlich auch jedem einzelnen zugute kommt. Daß der Landschaftsschutz im allgemeinen jeden angeht und daß zur Verwirk- lichung des konkreten Schutzes bestimmte Maßnahmen erforderlich sein können, ist im wesentlichen Maß durch die Landesgesetzgebung und auch durch die Gesetzesvollziehung hervorzukehren. Zur Verwirklichung dieses Zieles erscheint es notwendig, daß zumindest in baubehördlichen Angelegenheiten die Naturschutzbehörden auf Grund entsprechender Anordnungen des Landesgesetzgebers zu einem möglichst frühen Zeitpunkt eingeschaltet werden.

So konnte der Verwaltungsgerichtshof die Beobachtung machen, daß die Erwerber von Grundstücken oder die Konsenswerber im Bau- verfahren aus dem Stillschweigen der betreffenden Behörden und aus dem Unterbleiben entsprechender Belehrungen nicht selten einen mora- lischen Anspruch auf Verwirklichung ihrer Projekte ohne Rücksicht- nahme auf die Vorschriften des Landschaftsschutzes ableiten.

Zur Verhinderung derartiger Unzukömmlichkeiten empfiehlt es sich nach Meinung des Verwaltungsgerichtshofes, gesetzliche Regelungen zu treffen, welche es einem Bauwerber zur Pflicht machen, v o r Ertei-

lung der Baugenehmigung eine erforderliche naturschutzbehördliche Bewilligung einzuholen (vgl. z. B. § 19 Abs. 2 des Burgenländischen Naturschutzgesetzes vom 27. Juni 1961, LGBl. Nr. 23, in der Fassung der Novelle LGBl. Nr. 9/1974).

Ähnlich sollte die Parzellierung von Grundstücken (Baugrundwidmung) nach den Bestimmungen der einzelnen Bauordnungen davon abhängig gemacht werden, daß die Einhaltung naturschutzgesetzlicher Verpflichtungen und die Beachtung bestehender naturschutzgesetzlicher Genehmigungsvorbehalte gewährleistet ist. Durch entsprechende gesetzliche Bestimmungen könnte dafür vorgesorgt werden, daß die Parteien wenn möglich *schon im grundverkehrsbehördlichen Verfahren*, jedenfalls aber im Bauverfahren eigens darüber *belehrt* werden, daß die Erteilung entsprechender Genehmigungen allenfalls erforderliche naturschutzbehördliche Genehmigungen nicht ersetzt bzw. von der Einhaltung entsprechender materiell-rechtlicher Verpflichtungen der naturschutzgesetzlichen Vorschriften nicht entbindet.

Wurden gesetzwidrige Eingriffe in das Landschaftsbild gesetzt, so sollte der Landesgesetzgeber der *Vollziehung* alle Möglichkeiten in die Hand geben, auf eine *ungesäumte Wiederherstellung des früheren Zustandes* zu dringen. Nach Ansicht des Verwaltungsgerichtshofes erweisen sich solche landesgesetzliche Regelungen als zweckmäßig, welche durch eine möglichst weit gehende Fassung des Adressatenkreises die Möglichkeit bieten, Beseitigungsaufträge und Wiederherstellungsaufträge nach dem Naturschutzgesetz nicht nur gegen denjenigen zu erlassen, der ein entsprechendes Verwaltungsdelikt gesetzt hat, sondern auch an jene, die, ohne strafbar zu sein, einen solchen Eingriff vorgenommen haben. In gleicher Weise sollten aber auch der jeweilige Grundeigentümer sowie der jeweilige Eigentümer eines den naturschutzgesetzlichen Bestimmungen zuwider errichteten Objektes zur Wiederherstellung des früheren Zustandes verpflichtet werden können."

Da diese Ausführungen von grundsätzlicher Bedeutung sowohl für die Legistik als auch für die Praxis sind, sollten sie allgemeine Beachtung finden.

Zusammenfassend erscheinen somit zwei Feststellungen von besonderer Bedeutung: Wie schon wiederholt angeregt und behauptet, ist nun die Tatsache bestätigt, daß die naturschutzbehördliche Entscheidung in Baurechtsverfahren als „Vorfrage“ im Sinne des § 38 AVG 1950 anzusehen ist. Demnach ist die Behörde berechtigt, im Ermittlungsverfahren auftauchende Vorfragen, die als Hauptfrage von anderen Verwaltungsbehörden zu entscheiden wären, nach der über die maßgebenden Verhältnisse gewonnenen eigenen Anschauung zu beurteilen und diese Beurteilung ihrem Bescheid zugrunde zu legen; sie kann aber auch das Verfahren bis zur rechtskräftigen Entscheidung der Vorfrage aussetzen, wenn diese Vorfrage schon Gegenstand eines anhängigen

Verfahrens bei der zuständigen Behörde bildet oder ein solches Verfahren gleichzeitig anhängig gemacht wird.

Wenn also ein Bauvorhaben beispielsweise in einem Schutzgebiet ausgeführt werden soll, wofür eine eigene naturschutzbehördliche Bewilligung erforderlich ist, ist weder der Sache selbst noch dem Konsenswerber damit gedient, sozusagen „Scheuklappen“ aufzusetzen und so zu tun, als ob die Durchführung des Bauverfahrens mit naturschutzbehördlichen Gesichtspunkten *nicht* im Zusammenhang stünde, zumal die Baubehörde ohnedies auch selbst verpflichtet ist, auf das Straßen-, Orts- und Landschaftsbild sowie auf Denkmale und hervorragende Naturgebilde (§§ 15 und 18 der Steiermärkischen Bauordnung 1968) Bedacht zu nehmen.

In Zukunft sollen die Baubehörden daher auf jeden Fall von ihrem Recht nach § 38 AVG 1950 regelmäßig Gebrauch machen und ein Bauverfahren bis zur rechtskräftigen naturschutzbehördlichen Entscheidung aussetzen oder sich zumindest durch eine Rückfrage bei der Naturschutzbehörde davon vergewissern, ob eine positive naturschutzbehördliche Entscheidung zu erwarten sein wird, um diese ihrer eigenen Entscheidung zugrunde zu legen.

Die zweite Feststellung ist ebenso grundlegend und wichtig, da damit die seit jeher vertretene Ansicht bestätigt wird, daß auch die Parzellierung von Grundstücken (Baugrundwidmungen) von der Einhaltung bzw. Beachtung naturschutzrechtlicher Verpflichtungen abhängig gemacht werden muß. Den wiederholt vorgebrachten Einwänden, daß durch eine Baugrundwidmung noch keine nachteiligen Veränderungen in der Landschaft eintreten, die eine naturschutzbehördliche Einflußnahme bzw. Entscheidung rechtfertigen, ist entgegenzuhalten, daß mit der nach baurechtlichen Bestimmungen erteilten Baugrundwidmung bereits über eine konkrete Bauabsicht ausgesprochen wird, aus der sich die künftigen Veränderungen der Landschaft klar erkennen lassen. Außerdem wird mit der Baugrundwidmung bereits das Recht erworben, mit Aufschließungsarbeiten zu beginnen (Wasserversorgung, Abwasserableitung, Stromversorgung, Wegaufschließung), so daß es völlig sinnlos wäre, den Anschein zu erwecken, als wenn diese kostspieligen Maßnahmen vom Naturschutzstandpunkt geduldet würden, während erst im Zusammenhang mit einer Bauführung naturschutzbehördliche Auflagen vorgeschrieben bzw. ein allfälliges Bauverbot ausgesprochen würden.

Also ist auch bereits im Baugrundwidmungsverfahren die naturschutzbehördliche Entscheidung als „Vorfrage“ zu berücksichtigen.

C. F.

**Werbung im „Steirischen Naturschutzbrief“:
Sie helfen sich und uns!**



Gut aufgehoben

150 Jahre

**GRAZER
WECHSELSEITIGE
VERSICHERUNG**

Gegründet im Jahre 1828
von Erzherzog Johann

Aufruf

an alle Bezieher des Naturschutzbriefes

Anlässlich der Neuordnung der Bezieher-Kartei ersuchen wir Sie um Mithilfe; geben Sie uns bitte möglichst umgehend bekannt, wenn

- a) Ihre Anschrift *nicht* stimmt (Vorname, Familienname, Akademischer Grad, Berufstitel, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort), wenn
- b) Sie mehrere Exemplare unter verschiedenen Anschriften erhalten oder wenn
- c) Sie zufällig wissen, daß trotz Bestellung oder Bezugsrecht *keine* Zustellung an Ihre Bekannten erfolgt.

Dafür dankt Ihnen
die Verwaltung

Die Forster Lehmgrube – ein gestaltbares Feuchtgebiet?

Die schutzwürdigen Biotope der Steiermark IV

Von Dr. Johann G e p p

(Institut für Umweltwissenschaften und Naturschutz der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Graz)

Der Flächenverlust durch Straßenbaumaßnahmen ist sowohl für die Land- und Forstwirtschaft wie auch für den ökologisch orientierten Naturschutz enorm. Einerseits sind es die verbauten Straßenbereiche selbst, die summarisch beachtlich sind, andererseits aber auch die Randbereiche, die notwendigen Aufschüttungen und die dazu ausgebeuteten Materialentnahmestellen. Die Erfordernisse des Straßenausbaues sind nur im Lichte prinzipieller und

übergeordneter Aspekte diskutierbar. Für den Naturschutz zeigt er sich hauptsächlich als negativer Faktor. Von einem eventuell positiven Nebeneffekt für den Naturschutz soll der folgende Beitrag berichten.

Vom Wald zur Lehmgrube

Der Kaiserwald ist eines der wenigen tieferliegenden Waldgebiete der Steiermark, dem noch

Die Forster Lehmgrube: im Vordergrund frische Baggerstellen und Entwässerungsgräben





(Foto: Dr. Gepp)

Ausschnitt aus dem etwa 10.000 m² großen, seit 3 Jahren ganzjährig unter Wasser stehenden Bereich mit Rohrkolben (*Typha latifolia*) und Laichkraut (*Potamogeton natans*).

Charakterzüge eines naturnahen Waldes – im Gegensatz zu den intensiv genutzten Forsten zugeschrieben werden können. Dieser Umstand basiert vor allem auf seinen feuchtigkeitshaltenden Lehmuntergrund mit einer besonderen Mächtigkeit (bis über 8 Meter). In der Fachliteratur wird der Kaiserwald mehrfach auch als „Moorwald“ bezeichnet, wodurch zum Ausdruck kommen soll, das er über große Flächen hindurch überdurchschnittlich feuchte Bodenbereiche aufweist. Größere Schwarzerlenbestände deuten dies an. Die dadurch bedingte Lebewelt ist von wissenschaftlichem Interesse, so daß schon eine ganze Reihe von Untersuchungsprogrammen im Kaiserwald

durchgeführt wurden. Die Erwägung, dieses Gebiet als im weiteren Sinne „Feuchtfläche“ geschlossen zu erhalten und dies durch das Prädikat Naturschutzgebiet zu bekräftigen, wäre nur zu begrüßen.

Was der Naturschutz nicht zuwege bringt, ist für den Straßenbau fast eine Selbstverständlichkeit – nämlich Teile des Gebietes für seine Zwecke zu beanspruchen. Bei der kleinen Ortschaft Forst nördlich Wundschuh wurde ein etwa 50 Hektar großer Bereich des Kaiserwaldes enteignet, gerodet und der Lehmuntergrund bis jetzt zur Hälfte der Fläche bis in etwa 10 Meter Tiefe ausgebaggert. Der Lehm wurde als Schüttmaterial für die Autobahn Graz-Leibnitz verwendet.

Der momentane Zustand

Im August 1978 ergab die nunmehr seit 5 Jahren andauernde Förderarbeit in der Lehmgrube Forst folgendes Bild: Ein etwa 25 Hektar großer Bereich ist zum Großteil ausgebaggert. Da sich im Laufe der letzten Jahre in tieferen Teilen Wasserflächen mit bis zu 4 Meter Tiefe gebildet hatten, wurden Entwässerungsgräben und Tiefbaggerstellen bis unter die Lehmschichte angelegt, so daß ein Großteil des Wassers versickerte. Der Großteil des Gebietes blieb aber oberflächlich weitgehend feucht und im Nordwesteck bildete sich ein seichter Wasserbereich von 1 Hektar Ausmaß. In diesem Bereich siedelte sich eine für Flachwasserstellen typische lockere Wasserpflanzengesellschaft an, die in der Hauptsache aus *Typha latifolia*, *Potamogeton natans* und in seichteren Bereichen (zeitweise trockenfallend) z. B. mit *Juncus effusus*, *Bidens tripartitus*, *Polygonum mite* usw. bestockt ist.

Die Ausgedehtheit dieses Feuchtbereiches und auch die Nähe anderer Naturbiotope führte zu einer raschen Ansiedlung beachtenswerter Tier- und Pflanzenarten. Hervorzuheben sind summarisch die Amphibien, die mit nahezu allen im Gebiet vorkommenden Arten in einer großen Individuenzahl vertreten sind; sogar der Moorfrosch und die Knoblauchkröte wurde gesehen. Die Zahl der Libellen ist an schönen Sonnentagen mit mehreren Tausend anzusetzen (beachte anschließenden Beitrag). Die Vogelwelt ist zeitweise mit beachtlichen Arten vertreten, zu erwähnen sind Störche, Reiher und mehrere seltene Zufallsgäste, die aber durch zeitweise Abbautätigkeiten wieder vertrieben

wurden. Die Zahl der Kiebitze in der Lehmgrube stieg im Frühsommer 1978 zeitweise auf mehr als 10 Stück an. Dr. M. J. Anschau, Joanneum Graz, stellte auch ein offensichtlich autochthones Vorkommen des Flußregenpfeifers mit Jungtieren fest. Dr. A. Zimmermann stufte zwei hier häufig vorkommende *Eleocharis*-Arten (z. B. *E. mamillata* subsp. *austriaca*) als beachtlich ein. Darüber hinaus gibt es mehrere interessante Funde verschiedenster anderer Tiergruppen, so etwa seltene Insektenarten. Zusammenfassend zeigt sich also eine vielversprechende Biozönoseentwicklung an.

Schutzkonzept und Biotopmanagement

Aus Naturschutzerwägungen scheint für den Bereich der Forster Lehmgrube in mehrfacher Hinsicht Schutzwürdigkeit vorzuliegen. Ein Bestandesschutz mit vorläufigem Festhalten an die Momentansituation wäre zu empfehlen. Später könnten zur Förderung bestimmter Tiergruppen einzelne Maßnahmen (Biotopmanagement) gesetzt werden, wie etwa Erweiterung der Flachwasserbereiche und Niederhaltung der Strauchvegetation. Wie in allen ähnlichen Fällen steht die Schutzmöglichkeit aber vor einer Reihe von Hürden, die es zu überwinden gilt.

Zu allererst sind es die Nutzungskonkurrenten, die ebenfalls das Gebiet beanspruchen. Folgende Alternativen stehen zur Wahl: Mülldeponie, Schießplatz und Wiederaufforstung. Die ersten beiden Möglichkeiten dürften wohl am Widerstand der Bevölkerung scheitern, die Wiederaufforstung ist Bescheiden

entsprechend eine beschlossene Sache. Auch aus allgemeinen Naturschützerwägungen ist eine angepaßte Aufforstung der naheliegendste Aspekt – wenn nicht ökologisch begründet höheres öffentliches Interesse vorliegt. Im speziellen Fall ist zwischen ökologisch wertvollen (da selten) Feuchtflächen und schwer bewirtschaftbarem Forst zu entscheiden.

Die Lehmgrube soll zum Kauf angeboten sein (die diesbezüglichen Voraussetzungen sind verworren und ungeklärt). Die genannten Kaufsummen sind gemessen an der Ausdehnung des Gebietes nieder, im gesamten jedoch in für Naturschutzsphären nahezu unerschwinglichen Höhen.

Zu teuer?

Wie in vielen ähnlichen Fällen muß der Naturschutz davon ausgehen, daß der Ankauf die einzige reale Möglichkeit ist, sinnvollen und nachhaltigen Schutz zu ermöglichen. Die Naturschutzbudgetierung ist im Lande Steiermark aber leider so minimal, daß nicht einmal laufende Kosten zeitgerecht gedeckt werden können. Wer soll also den Erwerb ermöglichen? Eine Vorsprache bei Landesrat Prof. Kurt Jungwirth erbrachte eine prinzipielle Zusage – abhängig von einem weiteren Gutachten des Landesnaturschutzbeauftragten – das Projekt zu fördern. Eine Öffentlichkeitsaktion, veranstaltet vor allem von der Österreichischen Gesellschaft für Vogelkunde, sollte Spendenmittel erbringen.

Soweit die ersten Erwägungen zum Erwerb des Gebietes.

Teil eines Biotopschutzkonzeptes – oder einziger Teil?

Das im Rahmen der Serie „Schutzwürdige Biotope der Steiermark“ vertretene Konzept eines Reservatenetzes über das ganze Land sieht die Förderung mehrerer Schutzprojekte vor. Mehrere Projekte bedeuten aber auch mehr Kosten. Waren es bisher nur relativ bescheidene Geldsummen, die für den Aufkauf schutzwürdiger Biotope notwendig wären, so sind es mit dem Lehmgruben-Projekt zusammen für den Naturschutz ungewohnte Summen.

Zwei Fragen müssen vorerst offen bleiben: Wird man die notwendigen Mittel für all die unbedingt schutzwürdigen Biotope aufbringen können? Wenn nicht – auf welche wird man verzichten müssen? Auf ein großes – oder viele kleine?

P. S. Wie von Herrn ORR. Dr. Propst Anfang September 1978 zu erfahren war, sind sowohl für das Naturschutzprojekt „Trockenwiese Höll“ wie auch für den „Demmerkogel“ und für den „Schwarzerlenwald Zwaring“ im Naturschutzbudget Geldmittel vorgesehen. Stadtrat Edegger versprach, sich für den Rielteich einzusetzen.

Am 7. und 8. Oktober 1978 findet in Graz eine gesamtösterreichische Fachtagung unter der Leitung von Dr. J. Gepp mit dem Generalthema „Bedrohung und Erhaltung der Artenvielfalt unter besonderer Berücksichtigung der Insekten“ statt. Beginn und Ort: Samstag 7. Oktober, 14 Uhr, Hörsaal 44 der Universität Graz.

Libellenkundliche Beurteilung der Forster Lehmgrube

Von cand. phil. (zool.) Wilfried S t a r k
(Goethestraße 28, A-8010 Graz)

Diese durch Ausbaggerung entstandene, 20 km südlich von Graz gelegene Lehmgrube umfaßt ein Areal von ca. 300 x 400 Meter und weist mehrere wasserführende Stellen mit dazwischenliegenden sumpfigen aber auch trockenen Rasenstreifen auf. Eine Tendenz zu sinkendem Wasserstand läßt sich an Hand der Vegetationszonierung derzeit gut beobachten.

Die wasserführenden Teile der Lehmgrube sind in den Uferbereichen durch Bestände von *Typhalatifolia* (Breitblättriger Rohrkolben), *Potamogeton natans* (Schwimmendes Laichkraut) und *Carex* (Seggen)-Arten in für derartige Gewässer natürlicher Zonation charakterisiert.

Am 3. Juli 1978 konnten bei einer Stichprobenartigen Untersuchung der Forster Lehmgrube 16 Odonatenspezies nachgewiesen werden. Diese Zahl entspricht etwa der durchschnittlichen, definitiven Artenzahl eines mitteleuropäischen Kleingewässers. Für eine Stichprobe hingegen war dieser augenblickliche Artenstand sehr beachtlich.

Die *Zygoptera* (Kleinlibellen) waren mit 8 Spezies und die *Anisoptera* (Großlibellen) mit gleichfalls 8 Arten vertreten. Außerordentliche Bedeutung ist der Auffindung der mediterranen Kleinlibelle *Coenagrion scitulum* (Gabel - Azurjungfer) beizumessen. Von dieser Art war bisher nur ein Fundort in der Steiermark bekannt (STARK 1971 a, c, 1976, 1977). Dieser nun zweite steirische Fundort ist zugleich der fünfte für

Österreich. Besondere Beachtung verdient auch die in der Forster Lehmgrube autochthone, individuenreiche Population der in Österreich äußerst seltenen Art *Orthetrum albistylum* (Östlicher Blaupfeil) von der zahlreiche subadulte und adulte Imagines beobachtet wurden. Auch die in der Steiermark ziemlich seltene *Ischnura pumilio* (kleine Pechlibelle) konnte hier nachgewiesen werden.

Von phänologischem Interesse war die Feststellung bereits adulter Imagines der holarktischen Faunenelemente *Lestes sponsa* (Gemeine Binsenjungfer) und *Sympetrum danae* (Schwarze Heidelibelle) deren Flugzeit im Normalfall Mitte Juli beginnt.

Die nachstehende Aufzählung enthält alle in der Forster Lehmgrube festgestellten Odonatenarten. *Zygoptera* (Kleinlibellen): *Lestes sponsa* (Gemeine Binsenjungfer), *Ischnura elegans* (Große Pechlibelle), *Ischnura pumilio* (Kleine Pechlibelle), *Enallagma cyathigerum* (Becher-Azurjungfer), *Coenagrion puella* (Hufeisen-Azurjungfer), *Coenagrion pulchellum* (Fledermaus-Azurjungfer), *Erythromma najas* (Großes Granatauge); *Anisoptera* (Großlibellen): *Aeshna grandis* (Braune Mosaikjungfer), *Anax imperator* (Große Königslibelle), *Libellula depressa* (Plattbauch), *Libellula quadrimaculata* (Vierfleck), *Orthetrum brunneum* (Südlicher Blaupfeil), *Orthetrum albistylum* (Östlicher Blaupfeil), *Sympetrum vulgatum* (Gemeine Heidelibelle), *Sympetrum danae* (Schwarze Heideli-

belle). Zu intensivierende Untersuchungen lassen mit Gewißheit eine weitere Anzahl von Libellenarten für diesen interessanten Biotop erwarten.

Zusammenfassung und Ausblick

Die Forster Lehmgrube bei Wundschuh stellt einen durch menschlichen Einfluß geschaffenen, in odonatologisch-faunistischer Hinsicht sehr bedeutsamen Biotop dar. Eine stichprobenartige Bestandsaufnahme erbrachte am 3. Juli 1978 sechzehn Libellenarten. Von den in vorstehendem Bericht angeführten Spezies sind vor allem 2 Arten (*Coenagrion scitulum* und *Orthemtrum albistylum*) für das Bundesland Steiermark und darüber hinausgehend für ganz Österreich als ausgesprochene Raritäten anzusehen.

Ein Belassen dieses interessanten Biotops unter gegebenen natürlichen Verhältnissen würde einer weiteren Zahl von Arten Besiedlungsmöglichkeit bieten, während

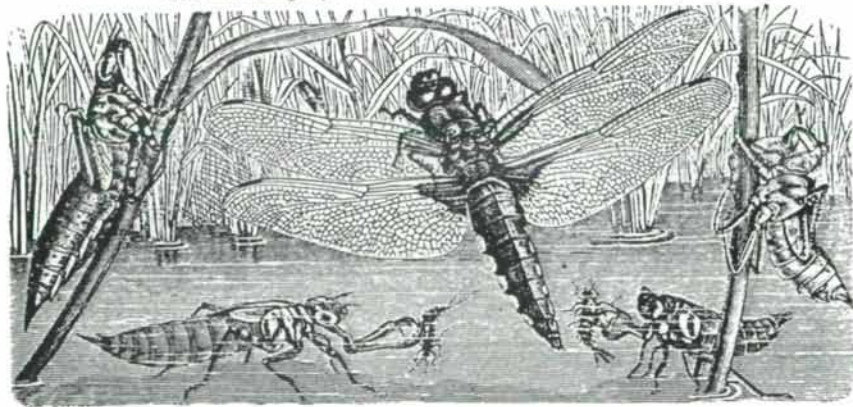
eine Zerstörung oder Veränderung der Lehmgrube eine unwiederbringliche Vernichtung der autochthonen Libellenpopulationen zur Folge hätte. Die in den letzten Jahren zunehmende, alarmierende Vernichtung zahlreicher Feuchtbiootope trägt bekanntlich enorm zur Verarmung der heimischen Fauna bei. Diese Tendenz ist zweifellos als Kulturschande ersten Ranges zu betrachten.

Es wird daher eine totale Unterchutzstellung der Forster Lehmgrube gefordert und eine regelmäßige Überwachung dieses wertvollen Biotops durch Naturschutzorgane empfohlen.

Literatur

- STARK, W. (1971 a): Faunistische Nachrichten aus der Steiermark (XVI/8): Bemerkenswerte Libellenfunde (Insecta, Odonata). Mitt. naturwiss. Ver. Steiermark, 100: 450-453.
 (1971 c): Beitrag zur Kenntnis der Libellenfauna der Steiermark. Z. Arb. Gem. Österr. Ent., 23 (3): 86-95.
 (1976): Die Libellen der Steiermark und des Neusiedlerseegebietes in monographischer Sicht. Diss. naturwiss. Fak. Univ. Graz, p. 1-186.
 (1977): Ein Teich in der Steiermark (Österreich) als Lebensraum für 40 mitteleuropäische Libellenarten. Ent. Z. Frankf. a. M. 87 (22): 249-263.

Die Plattbauch-Libelle (*Libellula depressa* L.) - ein Bewohner gefährdeter Feuchtbiootope (sowie verschiedene Libellenlarven).



Land- und Forstwirtschaft im Konflikt mit Naturschutz?

Die Internationale Alpenkommission (CIPRA) hat sich während ihrer Jahrestagung 1978 anlässlich ihres 26jährigen Bestandes in Bormio/Sondrio (Italien) am Sitz der Nationalparkverwaltung Stilfserjoch unter dem Vorsitz von Hofrat Dr. Fossel, Graz hauptsächlich mit zwei Themen befaßt:

Mit der Entwicklung des Nationalparkes Stilfserjoch seit seiner Gründung im Jahre 1935 bis zur gegenwärtigen Zeit, die verschiedene Probleme mit sich gebracht hat und mit der Frage, ob zwischen der alpinen Land- und Forstwirtschaft und den Grundsätzen des Naturschutzes bzw. der nachhaltigen Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen eine Vereinbarkeit oder ein Konflikt gegeben ist.

Vom Direktor der Nationalparkverwaltung Dr. Walter Frigo wurde das wechselvolle Schicksal des Stilfserjoch-Nationalparkes eingehend geschildert und auf die Problematik hingewiesen, die dadurch entstanden ist, daß einerseits die Italienische Staatsverwaltung in Rom bisher sowohl für die rechtliche und finanzielle Verwaltung allein zuständig war, während andererseits seit 1974 durch die Autonomie-Statute, der Provinzen Bozen, Trient und Lombardei die rechtliche und administrative Zuständigkeit auf die genannten drei Provinzen mit unterschiedlichen Verhältnissen übergegangen ist; der finanzielle Aufwand wird aber noch weiterhin vom Staatsministerium für Land- und Forstwirtschaft in Rom getragen.

Eine kleine Arbeitsgruppe aus Vertretern der zuständigen Behörden in Italien und Österreich wird sich mit dem Präsidium der CIPRA in nächster Zeit mit einzelnen Detailfragen näher befassen, um mitzuhelfen verschiedene Probleme zu bewältigen.

Das Ergebnis jahrelanger geomorphologischer Untersuchungen der im Nationalpark liegenden Gebirgsstöcke wurde durch Univ.-Prof. Dr. Cesare Saibene vom Institut für Geographie an der Universität in Mailand vorgetragen, während die floristischen und faunistischen Besonderheiten durch hervorragende Dias und Farbfilme vorgestellt wurden. Auf diese Weise konnte mühelos ein ausgezeichnete Einblick in die natürlichen Gegebenheiten gewonnen werden.

Prof. Dipl.-Ing. Max Seyberth, Ministerialrat der Obersten Baubehörde im Bayrischen Staatsministerium des Inneren in München hat in grundsätzlichen Ausführungen über die Lage und Zielsetzung der Land- und Forstwirtschaft einschließlich der Wasserwirtschaft in Berggebieten gesprochen; durch den auf dieser Urproduktion lastenden Leistungsdruck, der zeitgemäße Bewirtschaftungsmethoden erfordert, können Konflikte mit den klassischen Vorstellungen eines konservierenden Naturschutzes auftreten. Wenn man sich allerdings mit der Formulierung der Charta von der Mainau identifiziert, wonach es Aufgabe des Naturschutzes sein muß, Lebensräume mit gesunder Daseinsordnung zu erhalten und – wenn erforderlich – neu zu schaffen, kann es mit der in verschiedenen Raumordnungsgrundsätzen von Alpenländern festgelegten Pflicht zur Erhaltung nachhaltig nutzbarer Produktionsflächen für die Land- und Forstwirtschaft keine Konflikte, sondern nur eine gemeinsame Problembewältigung geben, die zu einer

Milchhof Graz

reg. Gen. m. b. H.

GRAZ, Babenbergerstraße 75, Telefon 91 17 11

Verkauf 91 14 92, FS 03 1667

Größter steirischer Frischmilchverarbeitungsbetrieb
Jährliche Milchverarbeitung zirka 42 Millionen Liter

Der Versorgungsbetrieb der Landeshauptstadt Graz

Erzeugungsprogramm:

alle Frischmilchsorten, österreichische Teebutter, geschlossene Sauermilchproduktpalette, Jogurella in verschiedenen Fruchtrichtungen, Speisetopfen verschiedener Fettstufen

Vereinbarkeit führen muß. Nur eine gesunde Natur kann die Grundlage für eine gesunde Wirtschaft bilden.

Der Landesforstdirektor von Tirol, Hr. Dr. Ing. Herbert Scheiring, Innsbruck, konnte bereits auf die zwischen dem österreichischen Forstverein, dem Österreichischen Naturschutzbund und den alpinen Vereinen erarbeiteten 8 Punkte einer gemeinsamen Forstpolitik verweisen, bei deren Beachtung Konflikte mit der Forstwirtschaft aus dem Gesichtspunkt des Naturschutzes vermieden bzw. bewältigt werden können. Durch diese Ausführungen wurde auch der Ausspruch von Prof. Konrad Lorenz bestätigt, worin er die Monokulturen als eine der schwersten Erbsünden unserer Generation bezeichnet hat, da nur eine den natürlichen Gegebenheiten entsprechende Artenvielfalt von Flora und Fauna stabile Ökosysteme erhalten bzw. schaffen kann. Auch mit der Verwendung von Herbiziden oder Insektiziden sowie durch eine Überhege von Schalenwildarten wird in den Naturhaushalt auf unnatürliche Weise eingegriffen.

Eine Alternative zur angeblich unentbehrlichen Verwendung von maschinellen und chemischen Mitteln in der Landwirtschaft zeigte der Leiter des Schulgutbetriebes Ebenrain für biologischen Landbau in Sissach/Schweiz, Gerhard Lienhard, auf; er führte aus, daß durch eine große Zahl von wissenschaftlichen Untersuchungsergebnissen nachgewiesen wurde und durch die Umstellung auf eine vollwertige organische Düngung mit besonders aufbereitetem Humus, dem auch Klärschlamm und zerkleinerter Müll beigemischt werden kann, absolut keine Ertragseinbußen und keine Verteuerung der Produktion eingetreten sind.

Im bewußten Gegensatz zur vielfach propagierten Umstellung auf nur eine spezielle Anbauart, (wie z. B. Einstellung jeder Viehhaltung und Verwendung aller Kulturlflächen für den Maisbau) wurde in Ebenrain eine 7fache Fruchtfolge gleichzeitig mit der Haltung mehrerer Tierarten eingeführt. Durch eine gezielte Förderung des Bodenlebens konnten optimale Wachstumsverhältnisse geschaffen werden, wodurch derartig gesunde und widerstandsfähige Pflanzen und Grundnahrungsmittel erzeugt werden, so daß auch mit verschiedenen Schädlingsarten, wie z. B. den Kartoffelkäfern, überhaupt keine Probleme mehr entstehen.

Wenn auch die in Ebenrain während der vergangenen 7 Versuchsjahre erzielten Ergebnisse gewiß noch nicht verallgemeinert werden können, so sollten sie zweifellos als ein sehr beachtens- und nachahmenswertes Beispiel angesehen werden, welches jede nur denkbare Förderung in möglichst vielen alpinen Bereichen verdient.

Bei der zusammenfassenden Podiums-Diskussion, an der sich die Vertreter der anwesenden Mitgliedsländer rege beteiligt haben, konnte erwartungsgemäß festgestellt werden, daß die zweifellos häufig gegebenen Konflikte zwischen der Land- und Forstwirtschaft und den grundsätzlichen Forderungen des Schutzes der Natur und der Pflege der Landschaft sich dann vermeiden lassen und sogar zu einer Vereinbarkeit führen, wenn von den Vertretern der Land- und Forstwirtschaft keine Sonderstellung verlangt und eingenommen wird, indem sie sich über ökologische Grundregeln hinwegsetzen und eine Zusammenarbeit mit Vertretern des Naturschutzes ablehnen.

In einem Forderungskatalog wurde daher eine gleichwertige Berücksichtigung der öffentlichen Interessen des Naturschutzes sowie der Land- und Forstwirtschaft verlangt. Die Vertreter der Land- und Forstwirtschaft werden sicher erkennen, daß auf ihrer Seite durch die Außerachtlassung ökologischer Grundsätze mancher Fehler gemacht wurde und zur Gewährleistung nachhaltig nutzbarer Kulturlflächen ein dauerndes, vertrauensvolles Gespräch mit Naturschutzexperten unerläßlich sein wird. Nur wenn im Sinne des Ausspruches von Konrad Lorenz mit der Abwendung von der Erbsünde der Monokulturen durch die Schaffung von artenreichen Pflanzen- und Tierbeständen stabile Ökosysteme geschaffen werden, wird für unsere Nachkommen eine gesunde Lebensgrundlage erhalten werden können. Der beschlossene Forderungskatalog wird auch der 3. Umweltministerkonferenz des Europarates als Diskussionsgrundlage vorgelegt werden, da sich diese Konferenz im Herbst 1979 in Bern ebenfalls mit der Frage der „Vereinbarkeit der gegenwärtigen Land- und Forstwirtschaft mit den Grundsätzen des Naturschutzes“ befassen wird.

Osterreichisches Forschungsinstitut für Wildtierkunde

Die Veterinärmedizinische Universität Wien erhält das erste gemäß UOG errichtete Forschungsinstitut unter der Leitung von Prof. Dr. Kurt Onderschecka. Da Tiere die besten In-

dikatoren für den Funktionszustand unserer Umwelt darstellen, wurde ein Zwölfpunkteprogramm erarbeitet, das biologische, physiologische und pathologische Grundlagenforschung vorsieht, insbesondere auch die Feststellung der Belastbarkeit eines Lebensraumes durch Mensch und Tier.

„Hüttenjagd – noch zeitgemäß?“

Eine Klarstellung

Der im Heft 8 (August) 1978 der Zeitschrift „Der Anblick“ obiger Überschrift auf Seite 294 erschienene Beitrag bedarf folgender Klarstellung:

So sehr den ersten 4 Absätzen beizupflichten ist, sind die im 5. Absatz enthaltenen Behauptungen nicht haltbar, denn

1. nach der Bestimmung des § 12 der Verordnung zum Schutze der wildlebenden Tiere und wildwachsenden Pflanzen (Naturschutzverordnung), die seit 16. März 1940 mit RGBL. I S.568 in Österreich eingeführt und seither unverändert in Geltung ist, sind *alle* wildlebenden, nichtjagbaren Vogelarten geschützt; da der Uhu in den Ausnahmen des § 15 nicht genannt ist, gilt der vollkommene Schutz auch für ihn – was völlig unbestritten ist!
2. nach den Bestimmungen des § 14 Abs. 4 und 5 des seit 1. Jänner 1977 geltenden Naturschutzgesetzes 1976 dürfen geschützte Tiere (also auch der Uhu) weder gehalten, verwahrt, gehandelt, erworben oder anderen überlassen werden. Ausnahmen von diesem absoluten Verbot sind für die Hüttenjagd *nicht* vorgesehen; daher kann sie von der Naturschutzbehörde bei korrekter Handhabung dieses Gesetzes auch nicht erteilt werden – hiebei spielt es überhaupt keine Rolle, ob der bewußte Uhu „gut gehalten“ wird; wäre das nicht der Fall, müßten überdies die Strafbestimmungen des Tierschutzgesetzes angewandt werden.

Im übrigen ist in diesem Zusammenhang ein durch mehrere Instanzen gegangenes *Gerichts*-Urteil bedeutsam, wonach *jedes* Halten von wildlebenden Tieren in Gefangenschaft als „Tierquälerei“ zu werten und daher strafbar wäre!

3. in § 33 Abs. 3 NschG 1976 heißt es wörtlich: Neben der Strafe (für das gesetzwidrige Halten von geschützten Tieren) *ist* auch der Verfall der gefangenen (gehaltenen) Tiere auszusprechen; in solchen Fällen ist es nicht durch eine „Kann-Bestimmung“ in das freie Ermessen der Verwaltungsbehörde gestellt, den Verfall (Beschlagnahme) des geschützten Tieres auszusprechen; da vom Gesetzgeber mit Absicht das Wort „ist“ gewählt wurde, ist die Behörde *verpflichtet*, den Verfall auszusprechen, wodurch es müßig ist, über „alarmierend“ oder über die „Verletzung von Grundrechten“ oder über phantasievolle „Wege zu Zuständen, die wir in einem Rechtsstaat nicht wünschen“ zu debattieren.

Abgesehen davon, daß das neue Steiermärkische Naturschutzgesetz 1976 vom Bundeskanzleramt – Verfassungsdienst auf seine Übereinstimmung mit allen Verfassungsbestimmungen eingehend geprüft wurde (sonst hätte die Bundesregierung gewiß Einspruch erhoben), ist es in einem Rechtsstaat auch für Jagdkarteninhaber verpflichtend, sich nicht nur an jagd-, sondern auch an naturschutzrechtliche Bestimmungen zu halten, die

in diesem konkreten Fall an Deutlichkeit und Klarheit nichts zu wünschen übrig lassen!

Demnach – ein klares Nein zur Haltung eines lebenden Uhus für die Hüttenjagd, der weder legal vor 4 Jahren käuflich erworben worden sein konnte, (da Uhus wie eingangs erwähnt, seit 1940 in der Steiermark geschützt sind und deshalb seit damals nicht gehandelt und verwahrt werden dürfen) noch zur „erlaubten“ Hüttenjagd verwendet werden darf (da hierfür eine Ausnahmegenehmigung nicht erteilt werden kann). Mechanische Uhus sind selbstverständlich für die Hüttenjagd erlaubt und erfüllen fast den selben Zweck.

Da wir gottlob in einem demokratischen Rechtsstaat leben, der sich durch den *freiwilligen* Respekt von rechtlichen Bestimmungen auszeichnen soll, ist von Jagdkarteninhabern, die den Ehrentitel „Weidmann“ verdienen, zu erwarten, daß nicht nur der in Fernitz, sondern auch verschiedene andere illegal gehaltene Nachtgreife *freiwillig* an Zuchtgehege (wie z. B. des WWF) abgegeben und damit bewiesen wird, daß wirkliche Jäger auch Naturschützer und bereit sind, auch Opfer zu bringen.

Dr. Curt F o s s e l

„Natur-, Heimat-, Umwelt- und Landschaftsschutz“ – ein stiller Händedruck

Von OLwR. Arch. Ing. Heribert W i n k l e r

Die aufmerksame Betrachtung des ländlichen Raumes erlaubt die Feststellung im Vergleich zu zahlreichen anderen benachbarten oder fernen Landschaften, daß wir begnadet sind, in einem derartigen Landschaftsschutzreservat zu leben. Mit einer Art Umweltblindheit machen wir von diesem Reichtum in einer Weise Gebrauch, welche nun Schutzmaßnahmen verlangt, die wir uns alle hätten ersparen können. Würden wir jeden Platz unseres Raumes besser verlassen, als wir ihn betreten haben, bedürfte es keiner Verordnung und keiner lästigen – vermeintlich freiheitseinengenden – Weisungen. In einem spannungsfreien Lebensraum, fern aller kriegerischen Auseinandersetzungen, liegt es an uns und an jedem

einzelnen, zur Bewahrung der Gesamtlandschaft seinen Anteil zu leisten mittels eines Verhaltens, das der Respekt vor diesen unwiederbringlichen Gütern kennzeichnet. Es bedarf nicht mehr der endlosen Aufzählung frevelhafter Verwüstungen und Entstellungen, der Beispiele hilflosen Verunstaltens, wenn wir allein an jedem Tag 280.000 m² Kulturbodens an Beton und Asphalt und die verschiedensten Bauwerke verlieren. Der zauberhafte Erholungsraum, der uns umgibt, wird jährlich von Millionen Gästen aufgesucht oder von uns selbst zur Erholung genossen. Die Belastbarkeit der Natur hat jedoch ihre Grenzen in dem Augenblick, in welchem Eingriffe in den Bestand oder in die formale Qualität erfol-

gen. Es ist Zeit, dem Naturschutzbund, dem Verein, für Heimatschutz und Heimatpflege, der Landschaftsenschutzbehörde und den Umweltschutzorganen Dank zu sagen für die reklamelose und mühevoll Breitenarbeit, die zu sichtbaren und fühlbaren Erfolgen geführt hat. Sie alle bitten die eigentlichen Landschaftsgärtner – die Bauern, – die Architekten und sonstigen schöpferischen Gestalter, die Industrie und das Handwerk um Verständnis für gute Arbeit am beispielhaften Modell unserer Landschaft. Selbst in der Jugendarbeit finden wir heute ein starkes Echo auf den Ruf, gemeinsam an der Bewahrung dieses herrlichen Kulturraumes mitzuwirken.

Liegt die Pflege und die ständige Erneuerung unserer Felder und Wälder in der Hand der stets weniger werdenden, bäuerlichen Betriebe, die wie mit einem unsichtbaren Staubsauger das Bild unseres ländlichen Raumes pflegen, so soll daneben jeder von uns seinen Teil leisten. Es ist nicht Sache des Alpenvereins und der Bergwacht, die Rolle einer ständigen Müllabfuhr in der Landschaft zu spielen und nicht Sinn eines Wettbewerbes, Verunreinigungen bei Veranstaltungen und an Rastplätzen zu beseitigen. Das schlechte Beispiel der anderen darf für uns nicht Anreiz sein, das gleiche zu tun. Wer sich optisch schlecht in Szene setzt dadurch, daß er fremdartig gestaltet, daß er sein Haus zum Trotz oder aufgrund einer flüchtigen Mode im Gegensatz zu einem Ortsbild setzt, welches ein prächtiges Beispiel steirischer Baugesinnung bildet, stellt sich außerhalb der Gemeinschaft, weil er mit dem fremdartigen Gebilde kaum eine formale Qualität erreicht hat und bei stümperhafter Herstellung sogar Ruf



Diese Landschaft soll nun auf Dauer dieses Gebäude ertragen. Mit fachmännischen Korrekturen und zeitgerechten Beratung wäre auch dieses Gebäude ein Haus geworden.



Der Verkehr rückt die Höfe an die Straße. Brutal verkleinern Werbereklamen die Hausfronten. So kann man die Landschaft und ein Ortsbild nicht retten.

Der eingegessene und völlig logisch gewachsene steirische Haustypus soll weiterhin Beispiel und Anregung für den Planer sein.



des Handwerkes schädigt. Wir erkennen bei den Gestaltungsvollzügen der Bauwerke im ländlichen Raum z. B. immer mehr, daß die Bauherrn beabsichtigen, mittels besonderer Zugaben ihren Häusern einen eigenen Reiz zu verleihen. Die dabei oft festgestellte Hilfllosigkeit soll nicht Vorwürfe zur Folge haben, sondern vielmehr glückliche Lenkung der guten Absichten durch Beratung oder durch die Nennung hervorragender Beispiele. Die schlichte Eleganz des steirischen Hauses erfährt oft ein Übermaß an Zusätzen aus Kunststoff und anderen Materialien, die viel unwirtschaftlicher, also teurer sind, als Zierate, die auf den Baukörper und sein Material abgestimmt sind. Dies gilt für Eingänge, Giebelausbildungen, Balkone, Gitter, Umfriedungen, Fensterumrahmungen, Farben usw. Dies gilt aber auch für die Dachformen, für die Situierung des Hauses im Orts- oder Hofbild und für das Haus in der freien Siedlung.

Es hat sich in diesen Belangen sehr vieles zum Guten gewendet, so daß die oben angeführten Schutzorganisationen und alle sich für den ländlichen Raum verantwortlich Fühlenden sich nicht verlassen und unverstanden vorkommen müssen. Doch der Sekundenzweiger geht alarmierend rasch weiter und läßt uns keine Zeit zur Rast. Je mehr die öffentlichen Verkehrswege an die Haustüre der einst in der Einsicht gelegenen Höfe heranrücken, der Wald „geöffnet“, der Himmel über

uns von ungezählten Drähten durchkreuzt wird, umso mehr wird es unsere Aufgabe sein, uns rechtzeitig vor den Vorwürfen unserer Nachfahren zu schützen, indem wir uns wie Menschen verhalten, die es als Geschenk erleben, sich in einem Raum aufhalten zu dürfen, den wir als Heimat bezeichnen. In jeder Minute vergrößert sich die Gefahr, daß neue Überraschungen des technischen Zeitalters Schutzmaßnahmen auslösen, die nie erforderlich gewesen wären, wenn wir zeitgerecht unsere Pflicht erkannt hätten.

Natur-, Heimat-, Landschafts- und Naturschutz sind Servicewerkstätten für die Landschaft geworden. Sehr aktive Arbeitskreise des Heimatschutzes, der Technischen Universität und der Landwirtschaftskammer garantieren ein gemeinsames Vorgehen an der Front der Landschaftsbewahrung. Die Massenmedien widmen sich lobenswerterweise diesen Zielsetzungen, und es wird endlich wieder ein Wandel zum Besseren sichtbar.

Die Orientierung am Bestand unserer Natur und der gewachsenen Landschaft bleibt nach wie vor Basis für die weitere Gestaltung. Es ist ein Arbeitsdienst in unserer Kulturlandschaft, deren Wegfall die völlige Auflösung der Gesellschaft bedeuten würde. Was bleibt, ist ein stiller, dankbarer Händedruck für alle, die sich amtlich oder privat für den Schutz dieser Güter einsetzen.

Stehen Sie nicht abseits. Werden Sie Mitglied des ÖNB

26. Österreichischer Naturschutztag 1978 in Mattersburg, Burgenland

vom 13. bis 15. Oktober im Kongreßhaus

Vorprogramm

Freitag, 13. Oktober, 14 – 18 Uhr:
Sitzung des Wissenschaftl. Beirates
zum Thema „Straße, Verkehr und
Naturschutz“

20 Uhr: Generalversammlung des
Österreichischen Naturschutz-
bundes

Samstag, 14. Oktober, 9 Uhr:
Begrüßung durch den Präsidenten,
Prof. Dr. E. Stüber, Grußworte von
Landeshauptmann Theodor Kery
und Landeshauptmannstellvertreter
Franz Soronics, ferner von Landes-
hauptmannstellvertreter Dr. Herbert
Moritz als Vorsitzendem der Öster-
reichischen Gesellschaft für Natur-
und Umweltschutz und von Bürger-
meister Anton Wessely, Matters-
burg.

Eröffnung durch Frau Bundes-
ministerin Dr. Ingrid Leodolter, Ver-
leihung des diesjährigen Natur-
schutzpreises durch Nobelpreis-
träger Univ.-Prof. Dr. K. Lorenz.

1. Festvortrag von Univ.-Prof. Dr.
F. Wolkingner, Graz: „*Vorschläge für
den Steppen-Nationalpark Neusied-
ler See*“ (mit Lichtbildern).

2. Festvortrag von Univ.-Prof. Dr.
A. Festetics, Göttingen: „*Die Tier-
welt des Nationalparks Neusiedler
See aus europäischer Sicht*“ (mit
Lichtbildern).

3. Festvortrag von Dipl.-Ing. István
Csapody, Sopron, Ungarn, Inspektor
für Naturschutz: „*Naturschutz im
ungarischen Teil des Neusiedler
Sees*“ (mit Lichtbildern).

16 Uhr: Podiumsdiskussion zum

Thema des Naturschutztages; Teil-
nehmer: Univ.-Prof. Dr. A. Festetics,
Göttingen; Bürgermeister Lorenz
Gartner, Illmitz; Prof. Otto Koenig,
Wien; Univ.-Prof. Dr. Löffler, Wien;
Vizebürgermeister Josef Tschida,
Apetlon; Landesrat Josef Wiesler,
Eisenstadt; ein Vertreter der burgen-
ländischen Sozialistischen Partei.

13.–14. Oktober: Sonderpostamt
mit Sonderstempel im Foyer.

Sonntag, 15. Oktober:

EXKURSIONEN

1. *Halbtagesexkursion nach Sopron (Ödenburg) = Ungarn: 7 Uhr*
Abfahrt nach Sopron – unterirdische
Kalksteinbrüche von Fertőrákos
(Kroisbach), von hier schöner Blick
auf den ungarischen Teil des Neu-
siedler Sees – Lindenallee von
Nagyecenk (Großzinkendorf) – Fertőd
(Esterházy-Schloß), Mittagessen in
Ungarn (400 Forint sind ca. 220
Schilling und dürfen eingeführt wer-
den) – nach dem Mittagessen Rück-
fahrt nach Mattersburg.

Kosten: S 70,-/Person, S 140,-/

Das Visum kann an der Grenze
gelöst werden; Reisepaß und zwei
Paßbilder sind erforderlich.

2. *Halbtagesexkursion auf den
Hackelsberg mit einzigartigem Aus-
blick auf den Neusiedler See: 7 Uhr*
Abfahrt nach Eisenstadt, kurze
Stadtbesichtigung – Donners-
kirchen – Kaisereiche (Blick über
das Leithagebirge) – Donners-
kirchen – Jois – Wanderung über
den Junger- und Hackelsberg (Step-
penberg mit noch erhaltenem

Trockenrasen) über Winden zum Gasthof Bärenhöhle – Mittagessen – Rückfahrt nach Mattersburg oder Eisenstadt.

Kosten: S 70,-/Person.

3. *Ganztagesexkursion in den Seewinkel „Rund um den Neusiedler See“*: 7 Uhr Abfahrt – St. Margarethen (Römersteinbruch, schöner Blick auf den Neusiedler See und auf Rust) – Rust – Purbach – Neusiedl – Zitzmannsdorfer Wiesen – Illmitz (Wanderung entlang des vogelreichen Zicksees) – Mittagessen in Illmitz – Apetlon (Besichtigung des Naturschutzhauses Seewinkel der ÖNJ, Hutweide von Apetlon) – Darschensee – Lange Lacke (Wanderung entlang der Langen Lacke bzw. Wörtherlacke); abendlicher Gänsestrich – Rückfahrt über Frauenkirchen nach Mattersburg oder Eisenstadt nach Vereinbarung.

Kosten: S 100,-/Person.

4. *Zweitägige Exkursion nach Ungarn und in das südliche Burgenland*: 7 Uhr Abfahrt – Sopron (Ödenburg), Stadtbesichtigung – unterirdische Kalksteinbrüche von Fertőrákos (Kroisbach), von hier schöner Blick auf den ungarischen Teil des Neusiedler Sees – Lindenallee von Nagycenk (Großzinkendorf) – Fertőd (Esterházy-Schloß) – Mittagessen – Weiterfahrt über Lövö und Völcsej (schöne Dorfbilder) nach Kőszeg Güns (Stadtbesichtigung, Schloß, uralter Kastanienhain westlich der Stadt mit 100jähriger Suleiman-Kastanie – Szombathely (Steinamanger) (hier Nächtigung) – am Montag Weiterfahrt über Ják nach Szentgottthárd (St. Gotthart) zum Grenzübertritt Heiligenkreuz im Südburgenland – Güssing (Besuch der Burg ruine Güssing, der Clusiusgedenkstätte und der Teiche mit der Wasser-

nuß) – Strem – Moschendorf – Eberau (Wasserschloß) – Burg – Eisenberg (Weingartengelände mit schöner Aussicht und alten Weinkelern) – Burg in einer Pinkaschlinge – Rechnitz – Geschriebenstein (Fußweg zum Aussichtsturm an der Grenze) – Lockenhaus (Burg) – Stoob (Töpferort – Andenkenkauf möglich) – Siegggraben – Mattersburg.

(400 Forint sind ca. S 220,- und dürfen eingeführt werden.)

Kosten: S 150,-/Person, S 140,-/Visum.

(Das Visum muß bei der Einreise an der Grenze gelöst werden; Reisepaß und zwei Paßbilder sind erforderlich.)

Kosten für Nächtigung und Verpflegung sind noch nicht bekannt.

5. *Ganztagesexkursion Neusiedler Kalvarienberg – Illmitzer Zicksee – Stinkerseen*: 7 Uhr Abfahrt – Sankt Margarethen – Römersteinbruch – Rust – Purbach – Neusiedl (Wanderung über den Kalvarienberg – Trockenrasen mit schönem Blick auf den See – Rand der Parndorfer Platte) – Zitzmannsdorfer Wiesen – Illmitz – Mittagessen (Selbstverpflegung) – Wanderung entlang des Illmitzer Zicksees und weiter über Unter- und Oberstinkersee zur „Hölle“ – herrliche Salzsteppenflächen, reiche Vogelwelt; Gehzeit zweieinhalb bis drei Stunden – von hier Rückfahrt nach Mattersburg.

Kosten: S 100,-/Person.

Alle Exkursionen stehen unter naturwissenschaftlicher Führung (Botaniker – Ornithologen):

Ungarn: Dipl.-Ing. Dr. Istvan Csapody, Laszlo Kárpáti, Dr. Károly Friedrich.

Österreich: Univ.-Prof. Dr. Franz Wolkingner, Univ.-Prof. Dr. G. Wendelberger, Prof. Dr. E. Stüber, Dr.

Mag. St. Plank, Hofrat Dr. G. Traxler, Rudolf Triebel, Wilhelm Wruß, Norbert Winding, Inge Illich, Prof. Erich Hable, Prof. Stefan Aumüller, Dr. Karl Mazzucco, Prof. Dr. F. Seewald, Rudolf Staudinger, Rudolf Berger.

Interessenten sind herzlich willkommen; Anmeldung zur gemein-

samen Fahrt mit dem Omnibus ab Graz am Freitag, dem 13. Oktober, um 8.30 Uhr erbeten an:

Österreichischer Naturschutzbund, Landesgruppe Steiermark, Leonhardstraße 76/1, 8010 Graz, schriftlich oder telefonisch: (03 16) 32 3 77.

Kurz berichtet

Am 1. und 2. Juni wurde im Europarat eine Konferenz über die Wiederverwertung und Aufbereitung von Kunststoffen abgehalten, auf der 250 Wissenschaftler und Hersteller von Kunststoffen aus verschiedenen europäischen Ländern die Tendenzen und den Entwicklungsstand der Forschung auf diesem Gebiet aufzeigten. Es wurden ebenfalls praktische

Erfahrungen des Einsammelns und der Wiederverwertung von Kunststoffabfällen in einzelnen europäischen Ländern vorgestellt: Wiederaufbereitung der PVC-Flaschen in Frankreich, Sammeln und Sortieren von Kunststoffabfällen in österreichischen Landgebieten durch Jugendorganisationen und Freiwillige sowie die Aussortierung und Aufbereitung

Wandern mit Styria-Wanderführern



Günter Auferbauer

HOCHSCHWAB-WANDERFÜHRER

256 Seiten, 15 Bilder, eine geologische Karte; S 138,-

Alle Wanderwege, alle Gipfelanstiege, alle Übergänge und Steige werden für das weite Gebiet vom Seeberg bis zum Eisenerzer Reichenstein, von Wegscheid bis in den Raum Bruck-Kapfenberg genau beschrieben.

Josef Wallner

WANDERFÜHRER HARTBERG UND WECHSELGEBIET

224 Seiten, zehn Bilder, kartoniert; S 98,-

Vom Hochschwab bis ins Hügelland bei Waltersdorf liefert Wallner den Schlüssel, dieses herrliche Erholungsgebiet kreuz und quer zu durchforschen.

Wurst/Rachoy/Groissböck

VOM NEUSIEDLERSEE ZUM BODENSEE

Nordalpiner Wanderweg 01
176 Seiten, zehn Bilder, kartoniert; S 120,-

Kartenskizzen, Höhengrafiken, Entfernungsangaben, Hütten, Aufstiegs- und Abstiegszeiten und die genaue Beschreibung jeder Tagesetappe mit notwendigen Rückzugsmöglichkeiten bei Schlechtwettereinbrüchen bietet dieser verlässliche Begleiter.

Scharfetter/Buchenauer

EISENERZER ALPEN

160 Seiten, zehn Bilder, eine Übersichtsskizze; S 120,-

Eine wahre Fundgrube für den Wanderer, für den Kletterer und für den Schitouristen, der die Einsamkeit sucht.

VERLAG STYRIA, GRAZ, WIEN, KÖLN

Naturfrevel – geschändetes Naturdenkmal!

In einer kleinformatigen Tageszeitung wurde am 1. August 1978 unter dieser Überschrift berichtet, in welcher Weise in der Steiermark „der Naturschutz praktiziert wird“, da neben dem 69 Meter hohen Riesach-Wasserfall der Steilhang durch die Firma Borregard radikal abgeholzt wurde. Dieser Naturfrevel sei durch ein „Versäumnis der Umweltschützer“ ermöglicht worden, weil bei der Erklärung des Wasserfalles zum Naturdenkmal „vergessen“ wurde, auch seine nähere Umgebung zu schützen.

Inzwischen wurde nach dem Wortlaut der Schutzverordnung festgestellt, daß bei der Unterschutzstellung des Wasserfalles ohnedies ein Geländestreifen von je 50 Meter beiderseits der Falllinie als mitgeschützte Umgebung festgelegt worden ist; man kann also nicht behaupten, daß „vergessen“ worden ist, auch die nähere Umgebung zu schützen, und daß dieser Naturfrevel daher durch ein „Versäumnis der Umweltschützer“ ermöglicht wurde.

Zweifellos liegt ein sehr zu verurteilender Naturfrevel vor, durch den eines der markantesten Naturdenkmale der Steiermark geschändet wurde, doch sollten bei der zu erwartenden objektiven Berichterstattung keine anonymen und pauschalen Vorwürfe an „Umweltschützer“ gerichtet werden, sondern klar und eindeutig die schuldtragende Firma Borregard angesprochen werden, die als ausländische Firma in erster Linie verpflichtet ist, die im Lande geltenden Rechtsgrundlagen zu respektieren, wie es zweifellos auch in Skandinavien von österreichischen Firmen erwartet würde.

Es liegt nun an der Expositur in Gröbming als zuständige Naturschutzbehörde in konsequenter Handhabung der naturschutzrechtlichen Bestimmungen sowohl Höchststrafen zu verhängen, als auch für die Wiederherstellung des gesetzmäßigen Zustandes durch Aufforstung des Schutzbereiches nach § 34 NSchG. 1976 zu sorgen.

des Polyäthylens in Haushaltsabfällen in Rom. Diese Konferenz wurde von der Ecole d'Application des Hauts Polymères (Frankreich) und der VDI Gesellschaft Kunststofftechnik (BRD) organisiert.

Auf der Umwelt-Ministerratssitzung der Europäischen Gemeinschaft in Brüssel am 30. Mai 1978 wurde u. a. eine Resolution über die AUSWIRKUNGEN DER FLUORKOHLLENSTOFFE auf Menschen und Umwelt gebilligt; sie soll garantieren, daß die europäische Industrie ihre Produktionskapazität für Fluorchlorkohlenstoffe nicht mehr erhöht und die Aerosol- oder Schaumstoffhersteller, die mit Fluorkohlenstoffen arbeiten, bei ihren Bemühungen um Ersatzstoffe unterstützt werden. Es gibt bereits erfolgversprechende Versuche mit Überdruck von normaler Luft.

Ferner wurden bei dieser Sitzung am 30. Mai 1978 in Brüssel auch RICHTLINIEN ÜBER DEN BLEIGEHALT des Benzins festgelegt; demnach soll ab 1. Jänner 1979 der höchstzulässige Bleigehalt 0,40 g/l betragen, wobei die Mitgliedsstaaten diese Werte bis zu 0,15 g/l unterschreiten können. Dadurch wird eine durchschnittliche Einschränkung der bisherigen Höchstwerte um etwa 10 Prozent erreicht werden.

Um die Menschheit aber vor weiteren derartigen Umweltbelastungen zu bewahren, die zu irreversiblen Schäden führen können, werden unbedingt neue Wege in der Energiepolitik beschritten werden müssen.

Das Europäische Regionalbüro der Weltgesundheitsorganisation (WHO) brachte ein Handbuch über die KONTROLLE DER LUFTGÜTE in den Städten heraus. Es behandelt die Möglichkeiten der Bekämpfung der Luftverschmutzung durch politische Mandatare der Gemeinden

- die rechtlichen und verwaltungstechnischen Aspekte der Luftkontrolle sowie Wirtschaftlichkeitsüberlegungen;
- die Kriterien der Luftqualität; Städtebau und Ausbau der Landgebiete;
- die Meteorologie der Luftverschmutzung und die Überwachung.

Es geht um Qualität

Zugegeben, die Bereiche treffen einander nur im Wort. Während Sie die Qualität der Natur wiederherstellen helfen, bewegt sich unser Begriff, der des Handelsunternehmens **KASTNER & ÖHLER**, in einfacheren Grenzen.

Sie kämpfen um gefährdete Lebensqualität, die Sie dem Bewußtsein aller aufrüttelnd deutlich machen wollen.

Wir von **KASTNER & ÖHLER** wissen, daß jeder seinen Teil dazu beitragen muß und kann, damit die Umweltqualität auch eine solche bleibt. Wir haben zum Beispiel unsere Kaufhausdachlandschaft in Graz aus einer blechernen in eine ziegelige verwandelt und unsere Gebäude auch sonst umweltfreundlich restauriert. Die Wiederverwertung und sorgfältige Sammlung des Altpapiers erspart jährlich Holz im Ausmaß des Volksgartenareals.

Wir reden gerne von Qualität, weil wir sie auch führen und man uns deshalb vertraut. Wir sind ein Partner, den Sie in Graz, Bärnbach, Fürstenfeld, Judenburg und Liezen erreichen. Wenn Sie nicht zu uns kommen können, kommen wir zu Ihnen. Mit unserem Katalog. Für Frühjahr/Sommer ist er allerdings schon vergriffen. Für Herbst/Winter aber können Sie sich jetzt schon vormerken lassen. Als Adresse genügt: **KASTNER & ÖHLER**, 8012 Graz.

Sprechen Sie mit uns

über:

Moderne Schreibmaschinen
Elektronische Rechenmaschinen
Kopiersysteme und Kopiergeräte
Telefonanrufbeantworter und Diktiergeräte
sowie alles für das perfekte Büro

Wir beraten Sie gerne

Büromaschinen – H. PAURITSCH

Eigene Fachwerkstätte – Meisterbetrieb

8010 Graz, Glacisstraße 47–49, Telefon 31 2 80

Obwohl ursprünglich nur für die europäischen Länder bestimmt, wird dieses Handbuch ebenfalls für die Regierungen und zuständigen Stellen anderer Länder, die Programme zur Bekämpfung der Luftverschmutzung ausarbeiten, von Nutzen sein können. Es stellt ein Bezugswerk für Professoren und Studenten von Ingenieurschulen und Universitäten, die sich mit Umweltproblemen befassen, dar (WHO, Regionalbüro für Europa, Informationsabteilung, 8 Scherfigsvej, DK 2100 Kopenhagen Ø, Dänemark).

In diesem Zusammenhang muß darauf verwiesen werden, daß in Oberösterreich ein VOLLAUTOMATISCHES IMMISIONSMESSNETZ eingerichtet worden ist.

Nachdem anfangs an rund 350 Stellen einfache Meßgeräte (Bleikerzen) für die Ermittlung und Kontrolle des Schwefel- und Staubgehaltes der Luft aufgestellt worden waren, wurden in der zweiten Ausbauphase 11 Außenstellen zur Messung der Luftqualität eingerichtet.

Von diesen Außenstellen werden über ein vollautomatisches Netz der in Linz installierten Zentrale alle 18 Sekunden Augenblickswerte durchgegeben; diese werden halbstündig zu einem Mittelwert zusammengefaßt. Der Rechner in der Zentrale meldet Alarm, wenn in einer Außenstelle Grenzwertüberschreitungen der Luftbelastungen vorhanden sind. Dadurch kann die meist zuständige Gewerbebehörde unverzüglich Gegenmaßnahmen ergreifen.

Die Internationale Konvention über das Verbot des Handelns mit vom Aussterben bedrohten Tier- und Pflanzenarten (Washingtoner Konvention der IUCN) wurde von Ägypten als 44. Staat unterzeichnet. Österreich fehlt noch immer, obwohl die Bundesregierung von der Expertenkonferenz der beamteten Naturschutzreferenten der Bundesländer schon wiederholt dazu aufgefordert worden ist.

NATURSCHUTZSIEG DURCH BILATERALE ZUSAMMENARBEIT. Die von der Landesgruppe Salzburg des ÖNB wiederholt ausgesprochene Warnung vor

dem Bau von vier Wasserkraftwerken an der unteren Salzach mit Staustufen zwischen Laufen und Burghausen wird doch Erfolg haben. Im bayerischen Raumordnungsverfahren wurde das Projekt der Österreichisch-Bayerischen Kraftwerks-AG. (ÖBK) abgelehnt, weil es nicht den Erfordernissen der Raumordnung entspräche. Die Bayerischen Naturschützer wiesen darauf hin, daß diese Kraftwerke nicht einmal ein Zehntel des Energiebedarfes der Industriebetriebe im Raum Burghausen decken könnten; daher sei bei einer Interessenabwägung dem Naturschutz der Vorrang vor der Energiewirtschaft einzuräumen!

Wann hat es eine solche Argumentation in der Steiermark bzw. in anderen österreichischen Bundesländern gegeben?

Nationale Agentur des Europäischen Informations- zentrums für Naturschutz in Österreich

Endlich haben die langjährigen zielstrebigsten Bemühungen des seinerzeitigen gemeinsamen Delegierten der österreichischen Bundesländer im Naturschutzkomitee des Europarates, Hofrat Dr. Curt Fossel, zum Erfolg geführt!

Die vom Herrn Bundespräsidenten fertigte Entscheidung, mit der die Österreichische Akademie der Wissenschaften als Österreichische Nationale Agentur des Informationszentrums für den Schutz der Natur und der natürlichen Umwelt des Europarates designiert wird, wurde kürzlich an das Generalsekretariat des Europarates übermittelt. Vereinbarungsgemäß wird die Akademie der Wissenschaften dieses Mandat durch das ihr angeschlossene „Institut für Umweltwissenschaften und Naturschutz in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Naturschutzbund“ in Graz ausüben; die damit verbundenen Agenden sind Herrn Magister Dr. Stefan Plank übertragen, der diese Aufgaben bereits seit einigen Jahren unter sehr provisorischen Verhältnissen wahrgenommen hat. Red.

Aus der Naturschutzzeitschrift

Hauptversammlung der Landesgruppe des ÖNB

Im Rahmen des 1. Steirischen Naturschutztages 1978 am 7. April 1978 in Graz, über dessen Thema „Ein Nationalpark in den Niederen Tauern“ wir bereits im vorigen Heft eingehend berichtet haben, fand am Nachmittag die 10. ordentliche Hauptversammlung statt, an die sich ein Referat von Landesrat Prof. Kurt Jungwirth über „Grundsätze der steirischen Naturschutzpolitik“ anschloß; über diese beiden Punkte soll im folgenden berichtet werden.

Nachdem Staatsanwalt i. R. Dr. Anton Cesnik die Hauptversammlung als Obmann eröffnet und alle Ehrengäste, Mitglieder und Anwesende herzlich begrüßt hatte, wurde mit ehrenden Worten der verstorbenen Mitglieder gedacht, wobei das kürzlich verstorbene, langjährige Vorstandsmitglied, Hofrat Dr. Erich Duman stellvertretend namentlich erwähnt wurde.

Das Protokoll der letzten Hauptversammlung 1975 wurde genehmigt, auf seine Verlesung wurde verzichtet.

Der Geschäftsführer, Hofrat Dr. C. Fossel, brachte in seinem TÄTIGKEITSBERICHT folgende Schwerpunktmaßnahmen in den vergangenen beiden Jahren zur Kenntnis.

Aktiver Naturschutz

Durchführung von Pflegemaßnahmen an Naturdenkmälern und geschützten Landschaftsteilen (z. B. Alleen, Parkanlagen), zur Behebung von Schäden durch Blitz, Sturm oder Schneebruch;

Instandhaltung oder Neuanlage von Vogelbrutstätten (Storchenhorste, Holznistkästen);

Betreuung und Rettung von Zugvögeln, die durch Witterungseinflüsse

gefährdet waren (Kiebitze im Frühjahrschnee);

Anregungen zur Anlage und Gestaltung von Naturlehrpfaden und Naturparken;

ständige Obsorge und Betreuung der Alpengärten auf der Rannach sowie in Bad Aussee und des Vogelschutzgebietes am Furtnersteich im Rahmen der Mitarbeit in den jeweils bestehenden Verwaltungskuratorien;

Mitarbeit und Unterstützung der von der Fachstelle für Naturschutz beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung eingeleiteten Aktion „Grüner Beton“, durch welche kahle Betonwände an Häusern, Garagen, Brücken und Straßen mit wildem Wein oder Veitschii bedeckt werden sollen.

Schutzmaßnahmen

Anträge auf Unterschutzstellung von Naturdenkmälern, geschützten Landschaftsteilen und Lebensräumen für Pflanzen und Tiere (Biotopschutz);

Ankauf oder Pacht schützenswerter Gebiete, wie z. B. Teile des Hörfeldmoores in der Gemeinde Mühlen;

Begründete Anträge auf Abänderung von Straßen- oder Wasserbauprojekten, wie z. B. Umfahrung von Bad Aussee, Gaberl-Panoramastraße, Sulfregulierung Leibnitz;

Aufruf zur Erfassung von Mühlbächen mit typischen Hausmühlen; Ergebnis rund 1 Dutzend Anträge auf Unterschutzstellung und Instandsetzung der Anlagen.

Bildungs- und Informationstätigkeit

Herausgabe von jährlich 4 Heften des Steirischen Naturschutzbriefes an jeweils rund 10.000 Empfänger mit Beiträgen fachlichen Inhaltes und aktueller Informationen;

Vorführung von naturkundlichen Filmen mit Diskussionen sowie Abhaltung von zahlreichen Diavorträgen über Naturschutzprobleme der gesamten Steiermark;

Veranstaltung eines Seminars mit rund 100 Teilnehmern in Ramsau/Dachstein mit dem Thema „Natur-Wasser-Technik“ als Beitrag zur Feuchtgebiets-Campagne des Europarates in Zusammenarbeit mit dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung als Naturschutzbehörde;

Druck und Verteilung von Flugblättern gegen Waldbrände und gegen das Abbrennen von Hecken, Stoppelfeldern und Wiesenrändern;

Verteilung von rund 6000 Faltblättern „Wald und Umwelt“ als hervorragender Informationsbehelf über die große Bedeutung der Bäume für die Umwelt in Zusammenarbeit mit der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald in der BRD;

Mitarbeit und Unterstützung der von der Fachstelle für Naturschutz und der Fachabteilung Ia der Landesbaudirektion zusammengestellten Ausstellung „Haus und Landschaft“, die als Wanderausstellung in der Steiermark auf beispielhafte Bauten und Gestaltungsmöglichkeiten zur besseren Einfügung in die Landschaft hinweist;

Verbreitung des „Villacher Manifestes 1976“ über „Der ländliche Raum als Lebensgrundlage der Industriegesellschaft“ sowie des „Innsbrucker Manifestes 1977“ über „Belastungsgrenzen der Erholungslandschaft“; beide Manifeste enthalten sehr beachtenswerte Grundsätze für eine künftige Raumordnung und Umweltpolitik;

Exkursionen zu den Österreichischen Naturschutztagen 1976 in Villach und 1977 in Innsbruck mit starken Abordnungen von Mitgliedern der steirischen Landesgruppe auf ausgesucht schönen Fahrtrouten mit vielen sehenswerten Landschaften.

Förderung, Zusammenarbeit und Organisation

Die Steirische NATURSCHUTZJUGEND wird in jeder möglichen Weise

sowohl ideell als auch finanziell gefördert, um den jungen Menschen viele Naturerlebnisse und die Vermittlung von naturkundlichen Kenntnissen zu ermöglichen;

Die Zusammenarbeit mit der Steirischen BERG- UND NATURWACHT hat sich vielfach bewährt, insbesondere bei der gegenseitigen Unterstützung von Aktionen zum Schutze von Pflanzen und Tieren, bei der Erhaltung von Biotopen sowie bei der Reinhaltung der Landschaft;

Um den Schutz der natürlichen Umwelt bzw. der Lebensgrundlagen auf eine möglichst breite Basis zu stellen und die gemeinsame Durchführung von Aktionen anzuregen, wurde der LANDESAUSSCHUSS zweimal einberufen, dem alle an der Natur interessierten Mandatäre, Experten und Institutionen (insgesamt 48) angehören;

Um die Eigeninitiative anzuregen und auch in den Bezirken mehr Naturliebhaber für den Naturschutz zu interessieren, wurden in Murau, Judenburg, Knittelfeld, Bruck und Deutschlandsberg BEZIRKSSTELLEN unter der Patronanz des Bezirkshauptmannes gegründet, zu denen noch die bereits bestehenden Bezirksstellen in Leibnitz und Leoben hinzukommen. Die Bildung von Bezirksstellen wird fortgesetzt.

Schließlich wurde Herrn Hofrat Wilhelm Hübel für seine 10jährige, mit idealistischer Einsatzfreude und voller Hingabe geleistete Tätigkeit als Geschäftsführer der Landesgruppe herzlich gedankt; ebenso herzlich wurde auch dem scheidenden Obmann Doktor Cesnik für seine Einsatzbereitschaft gedankt.

Kassenbericht und Bericht der Rechnungsprüfer

In den Jahren 1976 und 1977 konnte ein in den Einnahmen und Ausgaben annähernd ausgeglichenes Budget von rund 700.000 Schilling erzielt werden; *Einnahmen* aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden von 135.000 Schilling, aus *Kostensätzen* von 225.000 Schilling,

aus allgemeinen Subventionen von 95.000 Schilling und zweckgebundenen Beiträgen von 265.000 Schilling standen *Ausgaben* für Personal von 80.000 Schilling, fachl. Naturschutzarbeit von 185.000 Schilling, Sachaufwand von 55.000 Schilling und für zweckgebundene Mittel 400.000 Schilling gegenüber.

Von den Rechnungsprüfern wurde bestätigt, daß die Gebarung wirtschaftlich und sparsam war; alle Einnahmen und Ausgaben waren ordnungsgemäß, richtig verbucht und belegt.

Wahl des Vorstandes und der Rechnungsprüfer

Unter dem Vorsitz des Präsidenten des Österreichischen Naturschutzbundes, Prof. Dr. Eberhard Stüber, Direktor des weltbekanntesten Hauses der Natur in Salzburg, wurde die Neuwahl des Landesgruppenvorstandes durchgeführt, die nachstehendes Ergebnis brachte:

Ehrenobmann: Staatsanwalt i. R. Dr. Anton Cesnik; Obmann: Hofrat Dr. Curt Fossel; Obmann-Stellvertreter: Landesjägermeister Dipl.-Ing. Hans Kottulinsky und Univ. Prof. Dr. Otto Härtel; Schriftführer: Dr. Johann Gepp und Hofrat Dr. Alexander Gellen; Kassier: Direktor i. R. Edgar Voit und Dr. Alfred Jager; Beiräte: RBR. Dipl.-Ing. Reinhold Brezansky, Dr. Heribert Horneck, ORR. Dr. Alfred Propst, OAR. Hans Schalk, Hannes Stockner, LSchl. Hofrat Dr. Leopold Wiesmayr, Univ. Prof. Dr. Franz Wolkingner.

Erweiterter Vorstand: Kustos Dr. Adolf Alker, Sektionsverband Steiermark des Österreichischen Alpenvereines; Dr. Josef M. Anschau, Arbeitsgemeinschaft für Vogelkunde und Biotopschutz; Dr. Johann Eder i. V. des Landeshygienikers; Mag. Arch. Dr. Otto Golger, Institut für Umweltforschung; Dipl.-Ing. Gunther Hasewend, Fachabteilungsvorstand für Landes- und Regionalplanung; OFR. Dipl.-Ing. Hermann Kühnert, Bezirksstelle Knittelfeld der Landesgruppe; Hofrat Dipl.-Ing. Dr. Hubert Lendl, Erwachsenenbildung; W. AR. Helfried Ortner, Altstadtterhaltung, Ortsbildpflege;

Mag. Dr. Stefan Plank, Österreichische Naturschutz-Agentur des Europäischen Naturschutz-Informationszentrums; Prof. Franz Pratl, Touristenverein Naturfreunde; OLWR. Arch. Ing. Heribert Winkler, Verein für Heimatschutz und Heimatpflege; DDr. Gerhard Walter, Intern. Jugendföderation.

Rechnungsprüfer: Hofrat Dr. Josef Pleunik und Hofrat Dipl.-Ing. Hans Arvay.

Festsetzung des Mitgliedsbeitrages

Da der Jahresbeitrag für ordentliche Mitglieder schon seit mehreren Jahren unverändert 50 Schilling betragen hat, wurde vom Kassier im Hinblick auf die allgemeinen Kostensteigerung eine Erhöhung auf 75 Schilling beantragt; gleichzeitig sollte auch der Druckkostenbeitrag für den Steirischen Naturschutzbrief von 25 Schilling auf 30 Schilling erhöht und mit dem Mitgliedsbeitrag gekoppelt werden.

Auf Grund eines spontanen Antrages eines Mitgliedes aus dem Auditorium wurde schließlich von der Hauptversammlung eine Erhöhung des Jahresmitgliedsbeitrages auf 100 Schilling zusätzlich des Druckkostenbeitrages von 30 Schilling einstimmig ohne Gegenstimme beschlossen.

Beschlußfassung über Satzungsänderungen

Der neugewählte Obmann Hofrat Dr. Fossel stellte bei einigen Punkten der seit 10 Jahren unverändert geltenden Satzung Ergänzungen und Anpassungsvorschläge an die zeitgemäße Entwicklung zur Diskussion. Alle Anträge wurden einstimmig angenommen. Diese Änderungen wurden von der Sicherheitsdirektion für Steiermark mit Bescheid vom 26. Mai 1978, GZ.: Vr 300/1 - 1978, genehmigt. Die neuen Satzungen sind bei der Geschäftsstelle erhältlich und werden den Mitgliedern über Antrag kostenlos übergeben.

Das Arbeitsprogramm und der Haushaltsplan 1978/79

Der neugewählte Vorstand der Landesgruppe beabsichtigt sowohl die bisherigen Aktivitäten fortzusetzen als auch zusätzliche Initiativen zu entwickeln, insbesondere

im Rahmen der Aktion „PATENSCHAFT FÜR TIERE“ werden wir durch eine so weit als möglich angelegte Werbung versuchen, die erforderlichen Mittel für den Pacht oder für den Ankauf von Biotopen für Pflanzen und Tiere aufzubringen; dadurch sollen weitere Akzente für aktiven Naturschutz und konkrete Schutzmaßnahmen gesetzt werden. Ferner wird auf dem Gebiet der Information und der Bildungsaufgaben die Reihe von Seminaren fortgesetzt werden; weiters hoffen wir die Voraussetzungen für die Herausgabe von „INFORMATIONSBLÄTTERN“ schaffen zu können, durch die sowohl die Massenmedien als auch die Mitteilungsblätter aller nicht in direkter Verbindung mit uns stehenden Institutionen beteiligt werden sollen, um auf diese Weise jene Personen zu erreichen, mit denen wir bisher noch zu wenig oder gar nicht in Verbindung treten konnten.

Aus der Erkenntnis, daß die meisten Menschen den Wald vor lauter Bäumen, nicht sehen, wollen wir im Rahmen des Programmes des Europarates über die „*Interpretation der Landschaft*“ versuchen, auch in der Steiermark die vielseitigen Besonderheiten der Natur ihren Besuchern durch gezielte Informationsbehalte näherzubringen.

Demselben Zweck sollen auch *Exkursionen* und *Lehrwanderungen* dienen, und wir hoffen durch Vermittlung besserer naturkundlicher Kenntnisse eine Vertiefung des Verständnisses für erforderliche Schutzmaßnahmen und für die Notwendigkeit der Unterstützung unserer Bemühungen dadurch zu erreichen.

Da eine Erhöhung der Subventionen aus öffentlichen Mitteln derzeit nicht zu erwarten ist, können die für die geplanten Initiativen benötigten Mittel nur durch erhöhte *Eigenaufbringungen* beschafft werden; das bedeutet, daß wir die Zahl unserer Mitglieder bedeutend er-

höhen müssen. Wir werden also versuchen, durch die Bildung von weiteren *Bezirksstellen* und durch intensive Werbungen Mitglieder zu gewinnen und das Bewußtsein für die Mitverantwortung für die Entwicklung unseres Landes zu wecken.

Eine „*intensivierte Zusammenarbeit*“ mit der Steiermärkischen Berg- und Naturwacht sowie mit der Steirischen Naturschutzjugend und allen im Landesauschuß vertretenen Organisationen und Institutionen soll eine große Gruppe von „*Weitsichtigen*“ bilden, die aus Sorge um die Lebensgrundlagen für Menschen, Pflanzen und Tiere zu einer verstärkten Kooperation und Koordination an gemeinsamen Vorhaben führen werden.

Dazu gehört auch die anerkannte „*Partnerschaft*“ zu den Naturschutzbehörden und deren Vertretern; wir verstehen darunter nicht nur Anträge für die Unterschutzstellung von Naturdenkmälern, geschützten Landschaftsteilen, Landschaftsschutzgebieten und Naturschutzgebieten, sondern auch von solchen Gebieten, die als Naturparke ausgestaltet werden können. Die Bemühungen zur Schaffung des Nationalparks Niedere Tauern werden durch den neuen Landesgruppenvorstand vordringlich unterstützt werden; ebenso auch die als Grundlage für Schutzmaßnahmen erforderliche Biotopkartierung.

Nicht unerwähnt wollen wir auch die zahlreichen *Aktionen* lassen, die der Abwehr drohender Gefährdungen dienen müssen, die stets von den verschiedensten Seiten an uns herangetragen werden und unseren Einsatz erfordern.

Zur Finanzierung unseres Arbeitsprogrammes sieht der „*Vorschlag*“ für die Jahre 1978 und 1979 folgende Posten vor:

Vorschlag

Um eine größere Aktivität entwickeln zu können, die erhöhte Ausgaben mit sich bringen, müssen die *Einnahmen* auf mindestens 780.000 Schilling erhöht werden und zwar: Mitgliedsbeitrag und Spenden 165.000 Schilling, Kostener-

sätze 235.000 Schilling, allgemeine Subventionen 110.000 Schilling, zweckgebundene Beiträge 270.000 Schilling; *Ausgaben:* Personal 100.000 Schilling, fachl. Naturschutzarbeit 210.000 Schilling, Sachaufwand 70.000 Schilling, zweckgebundene Mittel 400.000 Schilling.

Eingebrachte Anträge

Der Hauptversammlung wurden zwei Anträge für *Resolutionen* statutengemäß eingebracht und zwar für die eheste Schaffung des Nationalparkes Niedere Tauern (bereits im letzten Heft abgedruckt) sowie eine

Biotop-Kartierung in der Steiermark

als Grundlage für zukunftsorientierte Naturschutzmaßnahmen.

Die Realisierung der im Steiermärkischen Naturschutzgesetz 1976 vorgesehenen Bestimmungen setzen eine nach besonderen Richtlinien erarbeitete Bestandsaufnahme der Natur- und Landschaftselemente voraus.

Eine derartige Bestandsaufnahme ist eine Erfassung der naturnahen Landschaftsteile, insbesondere der ökologischen Einheiten, der Biotope (Lebensräume) einschließlich ihrer Biozöten (Lebensgemeinschaften). Erst die Kenntnis und vergleichende Bewertung möglichst aller besonderen Biotope und ihrer Funktionen ermöglicht eine optimale Einschätzung des Wertes der Naturräume des Landes. Eine Biotopkartierung ist daher eine der wichtigsten ökologischen Grundlagen der Planung!

Leider existiert derzeit für die Steiermark keine speziell für den Naturschutz ausgerichtete, umfassende Biotoperfassung. Die folgenden Jahre sind aber im Rahmen der Landesplanung und Flächenwidmung entscheidend. Der Naturschutz wird ständig mit zahlreichen Planungsvorhaben verschiedenster Richtung konfrontiert, kann aber von seiner Seite keine vergleichbaren Planungskonzepte entgegenhalten. So gesehen müßte sonst der Steiermärkischen Landesregierung angelastet werden, den

behördlichen Naturschutz ohne zeitgemäße Grundlagen ausgestattet zu haben, die seine Wirksamkeit in Frage stellen könnten.

Aus diesem Grunde fordert die Landesgruppe Steiermark des Österreichischen Naturschutzbundes die Steiermärkische Landesregierung auf, eine landesweite Biotopkartierung nach dem Konzept des Institutes für Umweltwissenschaften und Naturschutz zu veranlassen, und zwar in allernächster Zeit, da ansonsten für viele bereits in Angriff genommene Flächenwidmungsprojekte derartige Erhebungen als Planungskomponenten zu spät kommen werden.

Im übrigen wird auf den ausführlichen Artikel im „Steirischen Naturschutzbrief“, Heft 95, 3. Quart. 1977, verwiesen.

Grußworte

Nach dem Präsidenten des Österreichischen Naturschutzbundes Prof. Dr. Eberhard Stüber sprach in Vertretung des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Graz Gemeinderat Heinz Weiglein; abschließend gab der Leiter der Steirischen Naturschutzjugend, Hannes Stockner, einen eindrucksvollen Tätigkeitsbericht aus seinem Aufgabenbereich, der eine erfreuliche Ergänzung der Tätigkeit der Landesgruppe darstellte.

Von der ÖNJ

Ein neues Konzept hat sich bewährt

Vom 7. bis 22. Juli fand das diesjährige allgemeine Ausbildungslager am Furtnersee statt. Ich habe diesmal bereits zum fünften Mal ein allgemeines Ausbildungslager geleitet. In den vergangenen Jahren ist mir neben der immer wieder verbesserten Ausbildung in Lagerkunde, Orientierungskunde, Erste Hilfe, Organisation, Rechtslage und Singen eine sofortige Möglichkeit der Umsetzung des erworbenen Wissens in die Praxis abgegangen; vor allem konnte ich bisher nicht beurteilen, ob ein angehen-

der Jungführer in der Lage ist, sich mit Kindern zu beschäftigen, was ja eigentlich die wichtigste Fähigkeit des Jugendführers sein muß. Im vorigen Jahr habe ich den zaghaften Versuch gestartet, Spatzen auf das Ausbildungslager mitzunehmen, es waren vier! Ich konnte feststellen, daß sich die Kinder unter der Obhut der Auszubildenden sehr wohl gefühlt haben. Das hat mich ermutigt, heuer das Ausbildungslager auf zwei Wochen auszudehnen und in der zweiten Woche 23 Spatzen in das Ausbildungslager nachkommen zu lassen.

In der ersten Woche des Ausbildungslagers fanden alle Vorträge statt. In der zweiten Woche übernahmen täglich Gruppen von fünf bis sechs auszubildenden Jugendführern die Leitung des Spatzenlagers. Es waren immer Ausbilder dabei, so daß die Arbeit der Auszubildenden beurteilt und am Abend mit ihnen besprochen werden konnte. Die übrigen Kandidaten hatten in der Zwischenzeit Gelegenheit, das in der ersten Woche Erlernte bzw. Gehörte zu verdauen. Das Programm des Spatzenlagers reichte von der Halbtagswanderung bis hin zur Höhlentour. Aus den Reaktionen aller Beteiligten war abzulesen, daß alle recht begeistert nach Hause gefahren sind.

Abschließend möchte ich meinen Mitarbeitern Hans Schmöler, Manfred Schwarz, Siddhartha Tomarkin und Michael Schuschnig danken. Es bleibt nur noch zu hoffen, daß sich dieses Konzept der allgemeinen Ausbildung durchsetzt.

P. S. Das Gebiet rund um den Furtner-teich hat sich für die Jugendführerausbildung auch heuer wieder bestens bewährt. Wir konnten in der 1. Woche unsere Zelte auf dem traditionellen Zeltplatz aufstellen, mußten jedoch das Gelände in der 2. Woche räumen, obwohl die Forschungsstätte nicht besetzt war.

Hannes Stockner

Altglassammelaktion der „Spatzen – Graz“

In einer 20 Wochen dauernden Aktion sammelte diese Grazer Gruppe alle

zwei Wochen das täglich anfallende Altglas in der Bergmannsgasse. Von März bis Juni waren die elf Mitglieder der Gruppe im Alter von 8 bis 11 Jahren jeden zweiten Freitag unterwegs. Das Altglas wurde gesammelt, sortiert und gewogen. Daß Kinder sehr wohl in der Lage sind, Erwachsenen ein gutes Beispiel zu liefern, läßt sich auch daraus ersehen, daß in zehn Häusern der Bergmannsgasse spontan, ohne unser Zutun Kartons aufgestellt wurden, die jedes Mal mit Altglas überfüllt waren. In den 20 Wochen wurden von den „Spatzen – Graz“ immerhin 4367 kg Altglas gesammelt. Obwohl von Seiten der Bevölkerung der Bergmannsgasse großes Interesse an dieser Aktion besteht, kann sie nicht mehr fortgesetzt werden, da sich die Grazer Glasindustrie dieser Aktion gegenüber unverständlicherweise ablehnend verhält und Altglas nicht einmal kostenlos übernimmt!

Die Landesleitung der Steirischen Naturschutzjugend vertritt zum Thema Altglas folgende Auffassung:

Es müßte doch ein technisch und organisatorisch lösbares Problem sein, in jedem Haus gut gekennzeichnet neben den Mülleimern je einen Behälter für Weißglas und Buntglas aufzustellen, die dann in einem ähnlichen Verfahren wie die Mülleimer geleert werden. Wie die Aktion unserer Grazer Gruppe beweist, würde diese Form des Recycling bei der Bevölkerung auf mehr Gegenliebe stoßen, als die momentan üblichen, unpersönlich abgestellten Glaskontainer, über deren stadtgestaltende Wirkung sich streiten läßt. Außerdem ist es doch so, daß man damit begonnen hat Müll auf der Straße zu lagern.

Ist das die Zukunft?

Weitere ÖNJ-Lager

Vom 15. bis 22. Juli fand ein Spatzenlager der ÖNJ-Steiermark am Furtner-teich unter Leitung von Hans Schmöler statt. 27 Kinder verbrachten eine verregnete aber dennoch lustige Woche in diesem Vogelparadies. Neben dem üblichen Lagerprogramm wurden Wanderungen in die Gragger-Schlucht und auf das Steinschloß sowie eine Höhlentour

ins Puxerloch durchgeführt. Aber auch ornithologische Exkursionen zum Furtnerloch waren selbst für achtjährige Kinder interessant.

Vom 23. bis 30. Juli hielt die Landesgruppe Steiermark der ÖNJ ein Lager auf der Teichalm, Leitung Siddharta Tomarkin, ab. Bei strahlendem Wetter verbrachten wir eine herrliche Lagerwoche. Programmpunkte wie Bootfahren, Wanderungen auf den Osser und den Hochlantsch erweckten die Begeisterung der Kinder.

Johann Leitner aus Schrems bei Fladnitz ein recht herzliches Dankeschön für den kostenlosen Lagerplatz!

Von der Steiermärkischen Berg- und Naturwacht

Von der Landesleitung



Selbstverständlich haben die Mitglieder der Landesleitung auch während der Sommermonate regelmäßig ihre Zusammenkünfte und Beratungen weitergeführt. Viele Einsatzleiter und Berg- und Natur-

wächter konnten sich bei persönlichen Vorsprachen oder Telefonaten davon überzeugen, daß die Geschäftsstelle in Graz auch während dieser Zeit ständig besetzt war.

Ein stets aktuelles und bekannt brennendes Problem der Steiermärkischen Berg- und Naturwacht ist die Aufbringung finanzieller Mittel. In diesen Wochen und Monaten wird bei den zuständigen Stellen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung emsig an der Erstellung des Landesvoranschlages 1979 gearbeitet, und in diesem Zusammenhang wird natürlich auch die Höhe jenes Kredites festgelegt, der der Steiermärkischen Berg- und Naturwacht im kommenden Jahr als Förderungsbeitrag zugewiesen werden wird. Unter Bedachtnahme auf § 14 des Steiermärkischen Berg- und Naturwachtgesetzes, wonach „... die Landesregierung für die Bereit-

stellung der zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben erforderlichen Mittel zu sorgen hat“, war die Landesleitung bemüht, die dafür erforderlichen Unterlagen beizustellen. Mit Schreiben vom 14. Juli 1978 wurden Landesrat Professor Jungwirth, dem Abteilungsleiter der Rechtsabteilung 6, Wirkl. Hofrat Dr. Hans Dattinger und ORR. Dr. Alfred Probst von der Rechtsabteilung 6 beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung die finanziellen Erfordernisse für das kommende Jahr bekanntgegeben. Aus diesem Schreiben sei auszugsweise zitiert: „Ersatz der Kosten im Rahmen von Einsatzaufträgen in den Bezirksleitungen und Ortseinsatzstellen (§ 21 des Berg- und Naturwachtgesetzes 1977). Es bestehen gegenwärtig 19 Bezirksleitungen und 170 Ortseinsatzstellen mit rund 2800 Berg- und Naturwächern. Dafür Mindestfordernis S 250.000,-.

Anschaffung von Büro- und Kanzleimaterial, Gesetzblättern, Rechtsvorschriften, andere Kanzleibehelfe usw. S 50.000,-.

Entlohnung der Kanzleikraft in der Dienststelle, Graz-Burg (Bezüge + Dienstgeberbeiträge, 1979) S 130.000,-.

Kosten für Schulungs- und Informationsveranstaltungen in den Bezirken und auf Landesebene, weiters für mindestens zwei Sitzungen des Landestages, Reisespesen, Vortragshonorare Schilling 270.000,-.

Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen, Abzeichen, Kranz- und Blumenspenden bei Begräbnissen, Herstellung von Druckwerken und sonstiger Aufwand S 100.000,-.

Schon nach dieser überaus bescheidenen Berechnung wäre für die Steiermärkische Berg- und Naturwacht im Jahre 1979 eine finanzielle Beihilfe durch das Land Steiermark in Höhe von S 800.000,- erforderlich.

Die in dieser Darstellung vorgebrachten Wünsche stellen sicherlich ein Mindestmaß dar. Die Steiermärkischen Berg- und Naturwächter haben darüber hinaus aus eigenem noch ein Mehrfaches aufzubringen, wollen sie ihren Dienst auch nur annähernd erfolgreich leisten. Wie drückend die derzeitige finanzielle Lage in allen Bezirksleitungen ist, geht auch

daraus hervor, daß die Landesleitung ständig aufgefordert und gedrängt wird, um die Aufbringung weiterer Mittel bemüht zu sein. Als Beispiel dafür und gleichermaßen auch für alle anderen Bezirke sei eine Resolution der Einsatzleiter des Bezirkes Graz-Umgebung erwähnt, in welcher sie sehr eindringlich darauf hinweisen, daß zumindest die Baraufwendungen für die Tätigkeit der Berg- und Naturwächter abgegolten werden müssen. Die sehr ausführliche Resolution schließt mit dem Satz:

„Es liegt am Land Steiermark, den Idealismus der Steiermärkischen Berg- und Naturwächter nicht über Gebühr zu beanspruchen und wenigstens ausreichende Mittel zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben bereitzustellen.“

Dieser Auffassung schließen sich nicht nur die Landesleitung, sondern ebenso alle Einsatzleiter und Funktionsträger und die Berg- und Naturwächter des Landes an.

Fachliteratur

In einem weitaus höheren Maß als ursprünglich anzunehmen war, sind Berg- und Naturwächter interessiert, das Landesgesetzblatt Nr. 49/1977, in welchem das Steiermärkische Berg- und Naturwachtgesetz 1977 abgedruckt ist, zu beziehen und zu besitzen. Dieses Gesetz wurde nun im Kleinformat hergestellt, und zwar in Größe und Umfang so, daß es als Einlageheft in den neuen Berg- und Naturwächterausweis verwendet werden kann. Auf diese Art und Weise wird jeder Berg und Naturwächter in die Lage versetzt, das Gesetz ständig bei sich zu führen und im Bedarfsfall darin nachzusehen. Mit diesen Ausgaben des Steiermärkischen Berg- und Naturwachtgesetzes werden alle Ortseinsatzstellen ausreichend beteiligt. Grundlage für die Zuweisung ist jedoch die Meldung, wie sie im Punkt 5 Abs. 2 des Rundschreibens Nr. 2/1978 vom 14. Juni 1978 angeordnet wurde.

Die Landesleitung hofft, mit dieser Gesetzesausgabe wieder einen Beitrag für die bessere Schulung und fachliche Ausbildung der Berg- und Naturwächter geleistet zu haben. Die Druckkosten für

diese Ausweise hat freundlicherweise Landesfinanzreferent Dr. Christoph Klauszer übernommen. Herzlichen Dank!

Funkwesen

Bereits in der Nummer 98/1978 des „Steirischen Naturschutzbriefes“ hat die Landesleitung auf die Neuordnung auf dem Gebiet des Funkwesens und die dazu notwendigen Maßnahmen hingewiesen. Auch unser Rundschreiben Nr. 2/1978 enthält darüber auf den Seiten 6 bis 8 sehr ausführliche Hinweise und Empfehlungen. Weil von den Ortseinsatzstellen und Bezirksleitungen die dazu notwendigen Meldungen nicht rechtzeitig erstattet wurden, ist diese Angelegenheit noch immer nicht völlig erledigt. Es wurde aber, wie bereits mehrfach angekündigt, erreicht, daß der Steiermärkischen Berg- und Naturwacht eine für alle Bezirke gültige und gleiche Frequenz zugewiesen wird und danach alle Funkgeräte im Land und gegenseitig verwendet werden können.

Alle Bezirksleiter und Ortseinsatzleiter werden aber gebeten, alles, was über Funkwesen und Funkangelegenheiten in den Mitteilungsblättern oder Rundschreiben erscheint, ganz besonders zu beachten, Termine genauest einzuhalten und mitzuhelfen, daß gemeinsame Bestrebungen verwirklicht werden können.

Wahlen

Trotz intensiver Bemühungen ist es nicht gelungen, die Wahlen in den Bezirken in der vorgesehenen Zeit abzuschließen und in allen Bezirksleitungen durchzuführen. Zur Zeit des Redaktionsschlusses dieser Ausgabe des „Steirischen Naturschutzbriefes“ sind die Wahlen in vier Bezirken noch ausständig. Die Wahlen der Landesorgane werden daher sicherlich erst im Spätherbst erfolgen können. Eine weitere Voraussetzung dazu ist aber noch, daß die Steiermärkische Landesregierung gemäß § 24 Abs. 3 des Steiermärkischen Berg- und Naturwachtgesetzes 1977 zur Konstituierung der Organe der Steiermärkischen Berg- und Naturwacht die vor-

läufige Satzung erläßt. Die Landesleitung hat einen Entwurf der Satzungen bereits mit Schreiben vom 19. Juli 1978 vorgelegt. Diese „endgültigen“ Satzungen (§ 12) sind dann zu einem späteren Zeitpunkt vom Landestag zu beschließen. Vorläufig ist alles zu tun, endlich die Wahl der nach dem Gesetz vorgesehenen Organe durchzuführen. Dazu bedarf es aber auch der Mitarbeit der Ortseinstellungen und Bezirksleitungen.

Herzlichen Dank

sagt die Landesleitung jenen Bezirksleitern, die sich einer Neuwahl nicht mehr stellten und die so viel zur Entwicklung und zum Aufbau der Steiermärkischen Berg- und Naturwacht beigetragen haben.

Die Bezirksleiter Hans Breithofer, Graz-Umgebung, Dipl.-Ing. Friedrich Zecha, Murau, Gend.-Bez.-Insp. Gerhard Tripp, Voitsberg, können diese Funktionen nicht mehr ausüben. Sie erklärten sich außerstande weiterhin die Geschäfte als Bezirksleiter zu führen, sie haben sich aber zur weiteren Mitarbeit bereitgefunden. Hans Breithofer, Dipl.-Ing. Friedrich Zecha und Gend.-Bez.-Insp. Gerhard Tripp waren von Anbeginn mit dabei und haben kraft ihrer Persönlichkeit und ihres Einsatzes die Entwicklung in der Steiermärkischen Berg- und Naturwacht mitgeprägt und vor allem den Begriff der Freiwilligkeit und des uneigennütigen Einschreitens und Eintretens für die Allgemeinheit vorgelebt. Mit ihnen verliert die Steiermärkische Berg- und Naturwacht sehr wertvolle Führungskräfte und Bezirksleiter. Wir hoffen aber, daß ihre Nachfolger, nämlich

Bezirksleiter Martin Farnleitner, Graz-Umgebung, Josef Perchtaler, Murau, Bez.-Insp. Siegfried Kager, Voitsberg, die begonnene Arbeit fortsetzen und darüber hinaus ein ebenso gutes Verhältnis zur Landesleitung begründen.

Werbeankündigungen – Plakate

Auf dem Gebiet des Plakatierens und der Ankündigungen wurde schon viel



So präsentieren sich viele Bäume und Plätze oft inmitten „schönster“ Dörfer und Märkte in unserem Lande.

erreicht; Bezirksverwaltungsbehörden sind überall bemüht, den nach dem Steiermärkischen Naturschutzgesetz 1976 vorgesehenen Zustand herzustellen und die Berg- und Naturwächter des Landes liefern dazu wertvolle Hilfe. Auf diesen Gebieten bleibt freilich noch sehr

Hier bietet eine Zeitung ihre Produkte jeden Sonntag unmittelbar an der Mariensäule auf dem Hauptplatz dieses Ortes an.



P. b. b.

Erscheinungsort Graz
Verlagspostamt 8010 Graz

viel zu tun. Als „Sonntagsgaben“ gestalten verschiedene Zeitungen mit ihren „Stummen Verkäufern“ Ortsbilder und Plätze. Dabei werden besonders altehrwürdige und oft Jahrhunderte alte Bäume als Anschlagssäulen benützt und auch Wegweiser einfach unleserlich gemacht. Sicherlich ist diese Vorgangsweise in den Vertriebsabteilungen der Zeitungen nicht immer bekannt. Wir wollen sie aber aufzeigen und sowohl die Behörden als auch die Verantwortlichen dieser Zeitungen bitten, den Mißstand, diese Verschandelung, abzustellen. Es muß doch möglich sein, die „Stummen Zeitungsverkäufer“ auf andere und ordentliche Art anzubringen.

Auch das gibt es

Anstiegswege zu den Schutzhütten im Gebiet der Schladminger Tauern werden in letzter Zeit von religiösen Sekten auf ganz besondere Art „verziert“. An Bäumen oder unmittelbar an Felswänden und -blöcken werden Tafeln aus Metall oder Marmor mit Bibelsprüchen montiert. In aufdringlicher Form werden auch Kästen angebracht, in welchen Zeitschriften einliegen und frei zu entnehmen sind. Diese Art der „Werbung“ ist sicherlich ein grober Verstoß gegen das Empfinden aller Wanderer und somit strikte abzulehnen.

AUS DEN BEZIRKEN

Weiz

Berg- und Naturwächter der rührigen Bezirksleitung Weiz der Steiermärkischen Berg- und Naturwacht haben auf der Westseite des Teichalmsees eine

Panoramatafel errichtet und in feierlicher Form ihrer Bestimmung übergeben. Der Entwurf dieser Tafel stammt vom Berg- und Naturwächter Ing. Helmuth Wanzböck, die handwerkliche Arbeit wurde als Gemeinschaftsleistung erbracht. Die Panoramatafel zeigt in sehr markanter Form die Wanderwege von der Roten Wand über den Hochlantsch bis zum Osser, und eine ausgezeichnete Beschreibung aller Wanderwege vervollständigt diese Tafel.

Feldbach

Beispielgebend in der Herstellung und Betreuung von Nistkästen wird in der Ortseinsatzstelle Kirchbach in der Steiermark, Bezirk Feldbach, gearbeitet. Mehrere hundert Wohnungseinheiten für die gefiederten Bewohner der Natur wurden in den letzten Jahren angefertigt und an geeigneten Plätzen montiert.

Graz-Umgebung

Um alle Kräfte und Fähigkeiten in der Ortseinsatzstelle zu mobilisieren und vor allem Talente und Neigungen der einzelnen Berg- und Naturwächter besonders anzusprechen, faßte die Ortseinsatzleiterkonferenz der Berg- und Naturwacht des Bezirkes Graz-Umgebung in ihrer letzten Sitzung den Beschluß, für die einzelnen Aufgabengebiete wie Heimatpflege, Vogelkunde, aktiven Naturschutz, Nistkästenbau und viele anderen Bereiche aus dem Arbeitsprogramm eigene Gruppen aufzubauen, die auch über den Ortsstelleneinsatzbereich hinaus wirksam werden und vor allem Erfahrungen austauschen sollen. Bezirksleiter Martin Farnleitner ist bestrebt, auf diese Weise jedem Einzelnen bestimmte Aufgaben zuzuweisen und vor allem Initiativen und freiwillige Leistungen zu fördern.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Naturschutzbrief - Natur und Landschaftsschutz in der Steiermark](#)

Jahr/Year: 1978

Band/Volume: [1978_99_3](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Naturschutzbrief 1978/3 1](#)